Erläuterungsbericht – Vorentwurf vom 18.11.2022

1.	Bürgermitwirkung und Öffentlichkeitsarbeit	
0	Einleitung	4
1.1	Auftaktveranstaltung	4
1.2	Gesamtarbeitskreis	5
1.3	Arbeitskreise	6
1.4	Bürgerinfos	7
1.5	Aktionen /Exkursionen	8
2.	Innenentwicklungskonzept – Grundlagen und Ro	ıhmenbedingungen
2.1	Vorhandene Planungen mit Rechtswirkungen	9
2.1.1	Landesentwicklungsprogramm	9
2.1.2	Regionalplan	11
2.1.3	Flächennutzungsplan	12
2.1.4	Bebauungspläne	13
2.2	Gutachten/Infrastruktur	14
2.2.1	Wasserversorgung	14
2.2.2	Kanalisation	14
2.2.3	Wasserwirtschaft	15
2.3	Beabsichtigte Vorhaben/Belange der Träger öffentlicher	Belange im Raum15
2.3.1	Ortsumfahrung Altstädten	15
2.4	Denkmalschutz	16
2.4.1	Denkmalschutz - Bodendenkmalpflege	16
2.4.2	Denkmalschutz – Baudenkmäler	17

3.	Innenentwicklungskonzept – Bestandsaufnahme und A	nalyse			
3.1	Siedlungsstruktur und bauliche Entwicklung	20			
3.1.1	Arten der Nutzungen	20			
3.1.2	2 Maß der Nutzungen	22			
3.1.3	B Gebäudetypen u. Bauformen, Raumkanten u. Baulinien, Dachf	ormen, Geschosse24			
3.1.4	l Siedlungsstruktur	31			
3.1.5	3.1.5 Städtebaul. Werte und Mängel, Innenentwicklungspotenziale, techn. Zustand33				
3.1.6	o Infrastruktur	37			
3.1.7	Natur und Landschaft	46			
4.	Innenentwicklungskonzept – Maßnahmen- und Ideenk	onzept			
4.1	Ziele und Leitlinien	54			
4.1.1	Auswertung der Arbeitskreisarbeit	54			
4.1.2	2 Ziele	54			
4.1.3	B Leitbildfindung	56			
4.2	Potentiale für neue Nutzungen im Plangebiet, Tabubereiche	57			
4.2.1	Potentiale	57			
4.2.2	2 Tabubereiche	58			
4.3	Mängel mit Verbesserungsbedarf	59			
4.4	Nutzungskonzepte	59			
4.5	Öffentliche und private Maßnahmenliste	61			
4.6	Maßnahmen zur Bodenordnung	62			
4.7	Nachverdichtungspotenziale	62			
4.8	Notwendige Vertiefungsplanungen	62			
4.9	Weitere Schritte	63			

Innenentwicklungskonzept-Vorentwurf 5.1 Baulich/Räumliches Konzept64 5.2 Konzept zur Regelung der Dorferhaltung64 5.3 Freiraumkonzept65 5.4 Nutzungskonzept65 5.5 Erschließungskonzept66 5.667 Umweltkonzept 5.767 Erläuterungen 6. Innenentwicklungskonzept - Entwurf noch nicht erstellt 6.1 Entwicklungsaussagen XX 6.2 Maßnahmenkonzept xx 6.3 Weiteres Vorgehen XX Anhang Ergebnisse der Bürgerbeteiligung: Maßnahmenkarte AK 1 Maßnahmenkarte AK 2 Maßnahmenkarte AK 3 Protokolle Arbeitskreissitzungen

Bestandsaufnahme und Analyse:

Analysekarte: Art der Nutzungen Analysekarte: Maß der Nutzungen

Analysekarte: Baugeschichte und Ortsstruktur Analysekarte: Städtebauliche Werte und Mängel

Analysekarte: Verkehr

Analysekarte: Freiräume und Nachverdichtungspotential

Analysekarte: Baurechtskarte

Innenentwicklungskonzept:

Maßnahmenkarte/Schwarzplan

Konzeptkarte

1. Bürgermitwirkung und Öffentlichkeitsarbeit

0 Einleitung

Der Anlass für die Beauftragung eines Innenentwicklungskonzeptes ist der in den letzten Jahren beobachtete schleichende Verlust originaler Bausubstanz, der mir der Erstellung von austauschbaren Neubauten einhergeht und das Ortsbild zunehmend entstellt. Die Aufgabenstellung liegt darin, Stärken und Schwächen im Plangebiet zu eruieren und aufzuzeigen wie eine ortsgerechte und gezielte Nachverdichtung durch Umnutzung, Sanierung oder Ersatzbau von ortsbildprägenden Gebäuden erfolgen kann. Ebenso soll untersucht werden ob Baulücken und Baulandreserven überplant werden können. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob funktionale Engpässe oder optische Störungen beseitigt oder wichtige Freiräume geschaffen werden können.

Im Sommer 2021 wurde der Planungsauftrag an das Büro hofmann & dietz, Irsee vergeben.

1.1 Auftaktveranstaltung

Am 28. Juli 2021 erfolgte im Haus Oberallgäu eine Auftaktveranstaltung, in der sich das Büro vorstellte und die Stadtverwaltung über den Anlass zum Innenentwicklungskonzept im Zusammenspiel mit der Aufstellung eines innerörtlichen Bebauungsplanes referierte. Das Amt für ländliche Entwicklung berichtete über die Unterstützungsmöglichkeiten durch eine mögliche Dorferneuerung. Das Büro zeigte Beispiele von vergleichbaren Konzepten, berichtete über den geplanten zeitlichen und chronologischen Ablauf und rief die anwesenden Bürger zur aktiven Beteiligung am Planungsprozess auf.



Im Rahmen dieser Veranstaltung meldeten sich zahlreiche interessierte Bürger zur Beteiligung in einem Gesamtarbeitskreis und trugen sich in Listen ein.

Zur Auftaktveranstaltung und den folgenden Terminen waren über Stadtzeitung und Tagespresse alle Bürgerinnen und Bürger von Altstädten eingeladen. Alle Eigentümer innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie Mitglieder der Projektgruppe "Altstädten" erhielten eine schriftliche Einladung. Als Bindeglied zum Stadtrat sollten die politischen Fraktionen im Stadtrat jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Gesamtarbeitskreis entsenden.

1.2 Gesamtarbeitskreis

1. Sitzung 15.09.2021

Die erste Gesamtarbeitskreissitzung wurde am 15.09.2021 einberufen. Hauptthemen waren die Stärken- und Schwächenanalyse sowie die Ermittlung von Handlungsfeldern mit anschließender Bildung von Arbeitskreisen.

Folgende Arbeitskreise haben sich gegründet:

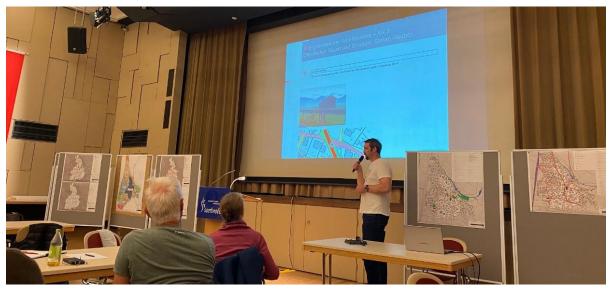
Arbeitskreis 1:	Soziales und Dorfleben
8 Teilnehmer	
Arbeitskreis 2:	Bauen und Nutzung
15 Teilnehmer	
Arbeitskreis 3:	Öffentlicher Raum und Straßen

6 Teilnehmer

2. Sitzung 28.04.2022

Die zweite Gesamtarbeitskreissitzung erfolgte am 28.04.2022. Hier nahmen 44 Bürger, 4 Stadträte und der 1. Bürgermeister an der Sitzung teil.

Im Wesentlichen ging es um die Vorstellung der Arbeitsergebnisse von Büro und Arbeitskreisen, sowie um die Abstimmung von Schnittstellen und Zielkonflikten.



Vorstellung der Ergebnisse durch Arbeitskreissprecher

1.3 Arbeitskreise

Nach der Bildung der Arbeitskreise erklärten sich folgende Sprecher zur Mitarbeit und als Bindeglied zwischen Planer und Bürger bereit:

Arbeitskreise Arbeitskreissprecher

AK 1 – SOZIALES UND DORFLEBEN: Herr Helmut Rothmayr

AK 2 – BAUEN UND NUTZUNGEN Herr Bastian Nicholas

AK 3 – ÖFFENTLICHER RAUM UND STRASSEN Herr Stefan Hauber

Die Arbeitskreise erarbeiteten in vielen Sitzungen wichtige Grundlagen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten¹:

Nr.	Datum	Veranstaltung	Inhalt	
1.	30.09.2021	Arbeitskreis 1	Wahl des Arbeitskreissprechers Handlungsfeld Vereinsleben/Genossenschaften Aufarbeitung Themen aus dem Gesamtarbeitskreis	
2.	28.10.2021	Arbeitskreis 3	Wahl des Arbeitskreissprechers Erarbeitung Handlungsfelder:	- Kreisstraße/Umgehung - Kreisstraße-Analyse - Festlegung Straßenhierarchie
3.	18.11.2021	Arbeitskreis 1	Maßnahmenentwicklung und Verortung	
4.	14.10.2021	Arbeitskreis 2	Wahl des Arbeitskreissprechers Impulsvortrag "Hauslandschaft des südlichen Allgäus" Vervollständigung Handlungsfelder Maßnahmen mit Verortung Themensammlung "Lebenswertes Altstädten"	
5.	24.02.2022	Arbeitskreis 2	Bearbeitung ausstehender Handlungsfelder Maßnahmen mit Verortung	
6.	17.03.2022	Arbeitskreis 3	Erarbeitung Handlungsfelder:	 Fußgänger & Radfahrer Ruhender Verkehr Verkehrsanbindung ÖPNV Dorfplatz
			Maßnahmen mit Verortung	'

Im Jahr 2021/2022 erfolgte parallel die Bestandsaufnahme sowie die Analyse durch das Büro.

Aus den Handlungsfeldern ergaben sich Maßnahmen, die je Arbeitskreis aufgelistet und in einer eigenen Karte dargestellt wurden. Diese Karten wurden sodann in der Gesamtarbeitskreisrunde von den Sprechern vorgestellt.

1.4 Bürgerinfos

- A Auftaktveranstaltung vom 28.07.2021 zum Innenentwicklungskonzept
- B Konstitution Arbeitskreise und Wahl der Arbeitskreissprecher am 15.09.2021
- C Priorisierung der Maßnahmen, bei Bedarf Gesamtarbeitskreis
- D Öffentliche Vorstellung des IEK mit Maßnahmenliste am xx.xx.2022

Zu sämtlichen Arbeitskreissitzungen und Veranstaltungen wurde in der Informationszeitschrift "Der Sonthofer" sowie mit Aushängen dazu eingeladen.

-

¹ Protokolle Arbeitskreissitzungen

1.5 Aktionen/ Exkursionen

Im Zuge der Bestandserfassung erfolgte bereits parallel die Beratung von Bauherren, bzw. wurden Stellungnahmen zu aktuellen Bauanträgen abgegeben. Bei den Erhebungen erfolgten auch Anliegergespräche bezüglich der Gebäudesubstanz, der bestehenden und künftigen Nutzungen sowie zu Planungsabsichten der einzelnen Grundstückseigentümer.

Als besondere Aktion ist der Dorfrundgang vom 25.03.2022 zu nennen:

Alle Arbeitskreise, Planer, Verwaltung, Stadträte und 1. Bürgermeister gingen die Bereiche, an denen Veränderungen oder Maßnahmen vorgenommen werden sollen ab, diskutierten und räumten Zielkonflikte aus. Auch neue Vorschläge konnten hier noch aufgenommen werden. Im Anschluss wurde das Haus des Gastes in Hinsicht auf Optimierungsmaßnahmen besichtigt.

2. Innenentwicklungskonzept - Grundlagen und Rahmenbedingungen

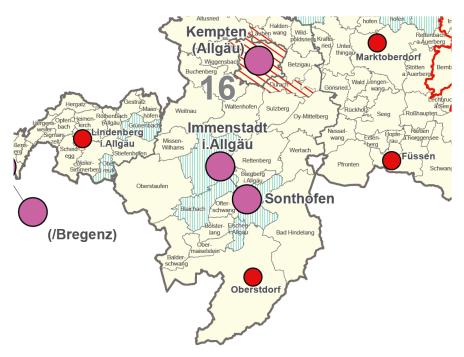
2.1. Vorhandene Planungen mit Rechtswirkungen

Vor der eigentlichen Analyse ist es wichtig die Vorgaben zu kennen, die bereits im Raum stehen oder von anderen Trägern öffentlicher Belange beabsichtigt sind. Genauso wichtig ist die Kenntnis der naturräumlichen Grundlagen oder z. B. die Berücksichtigung der Vorgaben des bestehenden Baurechts, damit die zu entwickelnden Planungsvorschläge diesen Belangen nicht entgegenstehen.

2.1.1 Landesentwicklungsprogramm

In der Strukturkarte des neuen Landesentwicklungsprogrammes 2020 ist die Stadt Sonthofen zusammen mit Immenstadt zwischenzeitlich als Oberzentrum eingetragen. Damit kommt der Stadt Sonthofen die Aufgabe zu, für die Stadt und die Umgebung ein bestimmtes, differenziertes Angebot hochspezialisierter Bedürfnisse der Bevölkerung nach Waren und Diensten zu befriedigen.

Altstädten liegt in einem allgemeinen ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf.



Auszug LEP 2020, Strukturkarte (01.03.2018), violett = Oberzentrum, rot = Mittelzentrum

Im LEP werden Ziele (Z) genannt, die in Altstädten berücksichtigt werden sollen so z. B. unter 3.2 (Z):

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Bestandteil des LEP ist auch der Alpenplan.

Im Alpenplan (Stand: 01.01.2020) liegt Altstädten in der Zone A.

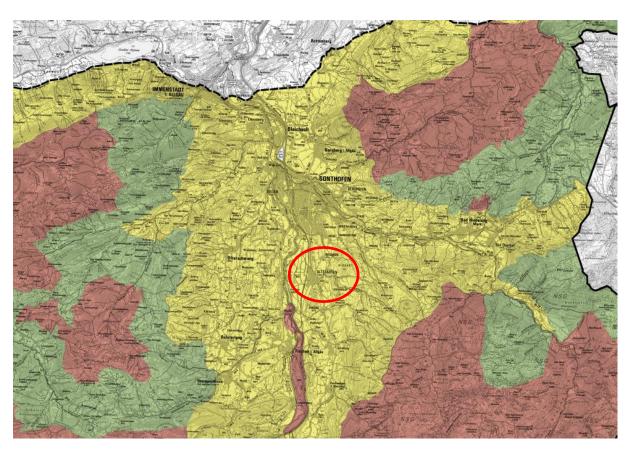
Im LEP ist unter

2.3.4 in Zone A des Alpenplans ebenfalls ein Ziel (Z) vorgegeben:

(Z) In der Zone A sind Verkehrsvorhaben im Sinn von 2.3.3 mit Ausnahme von Flugplätzen landesplanerisch grundsätzlich unbedenklich, soweit sie nicht durch Eingriffe in den Wasserhaushalt zu Bodenerosionen führen können oder die weitere land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung gefährden. Wie bei der Planung und Ausführung solcher Verkehrsvorhaben die Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen sind, ist im Einzelfall raumordnerisch zu überprüfen.

Unter 2.3.3 Alpenplan des LEP sind Grundsätze (G) genannt, die ebenfalls berücksichtigt werden sollen:

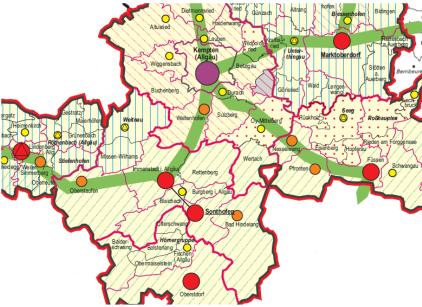
(G) Die Erschließung der bayerischen Alpen mit Verkehrsvorhaben, wie - Seilbahnen und Liften, soweit sie dem öffentlichen Verkehr dienen, - Ski-, Grasski- sowie Skibobabfahrten, Rodelbahnen und Sommerrutschbahnen, - öffentlichen Straßen sowie Privatstraßen und Privatwegen, mit Ausnahme von Wanderwegen, und - Flugplätzen (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände) soll so geordnet werden, dass - ausgewogene Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Bewohner gewährleistet bleiben, - die Naturschönheiten und die Eigenart als Erholungsgebiet sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten werden und - der Erholung suchenden Bevölkerung der Zugang zu diesem Gebiet gesichert bleibt.



Quelle LEP, gelb= Zone A, grün = Zone B, rot = Zone C

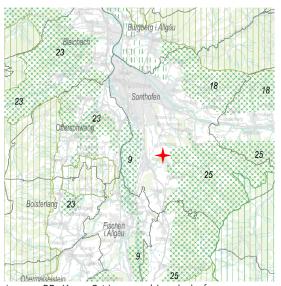
2.1.2 Regionalplan

In der Strukturkarte des Regionalplans der Region Allgäu (16) liegt Altstädten im Alpengebiet, Sonthofen gilt zusammen mit Immenstadt zwischenzeitlich als Oberzentrum, im Regionalplan ist hier noch der alte Kartenstand abgebildet (Mittelzentrum).



Auszug Regionalplan, violett = Oberzentrum, rot = Mittelzentrum,

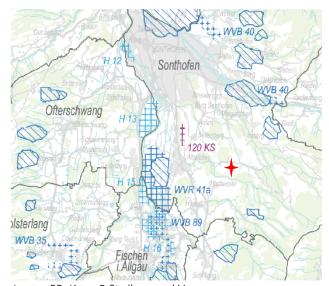
Im Westen grenzt Altstädten an das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 9 "Illerschlucht nördlich Kempten und Illertal zwischen Kempten und Oberstdorf", sowie an das Vorranggebiet für Wasserversorgung (WVR Nr. 41a) und ein Wasserschutzgebiet. Nordöstlich von Altstädten ist ein Vorranggebiet für den Abbau von Kies/Sand festgesetzt.



Auszug RP, Karte 3 Natur und Landschaft



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet



Auszug RP, Karte 2 Siedlung und Versorgung



Vorranggebiet für Wasserversorgung

Resultat:

Jegliche Siedlungserweiterung über das Bahngleis nach Westen verbietet sich aufgrund des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes und des Vorranggebiets für Wasserversorgung. Durch das Kiesabbaugebiet ergibt sich ein Anteil von Schwerverkehr in der Ortsmitte.

2.1.3 Flächennutzungsplan

Hier ist in erster Linie der seit dem 22.10.2002 rechtsgültige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu nennen, der auf Aussagen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplanes zurückgreift.

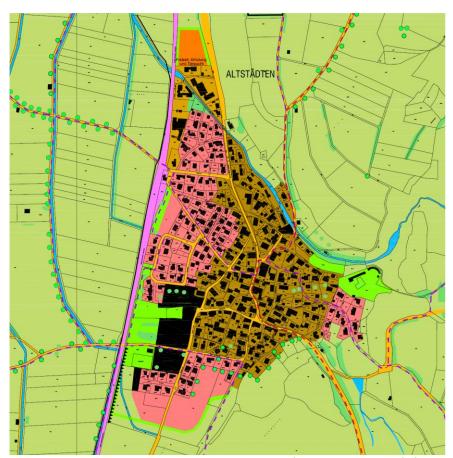
Siedlungserweiterungen sind aufgrund der Beschränkungen durch Bahnlinie und Topographie nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Entsprechend sieht der Flächennutzungsplan auch nur geringe Wohnbauflachen am südlichen Ortsrand vor, von denen ein Teilbereich gerade in Umsetzung ist. Im Ortskern selbst sind mit Ausnahme von schützenswerten Obstwiesen keine größeren Baulücken vorhanden. Allerdings ist eine Fläche an der Bahnlinie, für die bereits ein Bebauungsplan besteht, noch nicht bebaut.

Am nördlichen Ortsrand ist ein Sondergebiet für Freizeit und Erholung sowie Tierzucht vorgesehen. Für Tierzucht besteht bereits die Möglichkeit des privilegierten Bauens im Außenbereich. Aus heutiger Sichtweise wäre die Fläche daher evtl. besser geeignet als örtliche Gewerbefläche für kleinere Handwerksbetriebe.

Benachbart bestand bereits ein metallverarbeitender Betrieb, der gegenwärtig leer steht. Allerdings löst die Lage am Ortseingang einen hohen gestalterischen Anspruch aus.

Die Bereiche westl. des Friedhofes und des Klosters sind als Grünfläche von Bebauung freizuhalten, dies ist auch aus Sicht der Bodendenkmalpflege sinnvoll.

Der Bereich ums Freibad, der eigentlich Freizeit und Erholung dient, ist nicht als Sondergebiet ausgewiesen, sondern als Grünflache.

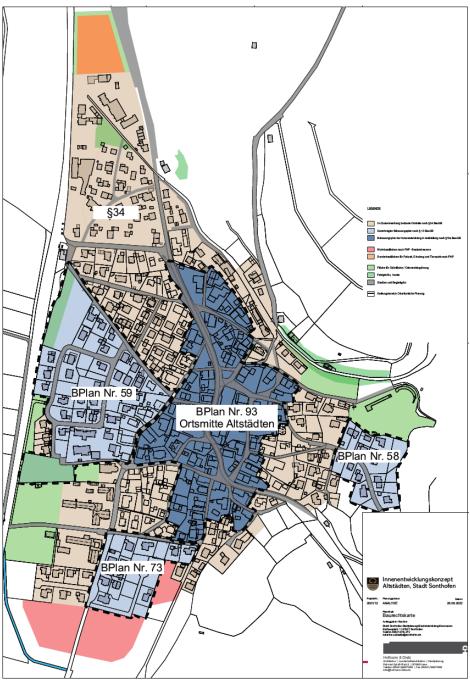


Planauszug rechtsgültiger Flächennutzungsplan Sonthofen, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung, Augsburg

rot = Wohnbauflächen, braun = gemischte Bauflächen, orange = Sonderbauflächen, violett = Flächen für Bahnlinie hellgrün = öffentliche Grünflächen, grün = landwirtschaftliche Nutzfläche

2.1.4 Bebauungspläne

Planungen mit Rechtswirkungen sind bestehende oder in Aufstellung befindliche Bebauungspläne, die in unten abgebildeter Baurechtskarte eingezeichnet sind.



Baurechtskarte, eigene Erhebung

Hier sind folgende Bebauungspläne anzuführen:

Der Bebauungsplan Nr. 58 "Roter Bichl-Sonnenkopfweg" mit seiner 1. Änderung südlich des Freibades.

Hier ist festzustellen, dass im Bebauungsplan keinerlei öffentliches Grün entlang der Straße vorgesehen ist, dafür ein einseitiger Gehweg. Ein Raum für Schneeablage fehlt.

Der Bebauungsplan Nr. 59 Zwischen der Ortsstraße "Am Naglerweg" und der Ortsstraße "Untere Ebnat" an der Bahnlinie.

Auch hier fehlt eine Begrünung des öffentlichen Raumes, ein Gehweg fehlt, dafür ist der Straßenraum teilweise etwas großzügiger bemessen.

An der Bahnlinie sind noch 4 Plätze nicht bebaut. Aus heutiger Sicht sind diese Grundstücke zu großzügig bemessen, wertvoller Siedlungsraum wird nicht ausreichend genutzt.

Der Bebauungsplan Nr. 73 "Östlich Thalhofer Straße - südlich Hofackerweg" mit seiner 1. Änderung. Bei der ersten Planaufstellung wurde wohl die Fußwegeanbindung für das später folgende Gebiet vergessen, ebenfalls in der 1. Änderung wurde diese wichtige Vernetzungsstruktur nicht berücksichtigt. Da die Gebäude am Hofackerweg noch nicht stehen, wäre hier eine Grundstücksverhandlung noch möglich und sollte zeitnah erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 93 "Ortsmitte Altstädten" befindet sich in Aufstellung, eine Veränderungssperre wurde beschlossen (Bekanntmachung vom 25.03.2021). Im August 2022 wurde aufgrund der städtebaulichen Struktur eine Erweiterung des Geltungsbereiches einschließlich Veränderungssperre für den Bereich Malerwinkelweg / Hofackerweg beschlossen (Ziele der Bebauungsplanaufstellung siehe 5.2).

Resultat:

Aufstellung eines innerörtlichen Bebauungsplanes mit dem Ziel der Erhaltung der städtebaulichen Struktur und Freiräume, der erhaltenswerten Substanz und Klärung des Nachverdichtungspotentials. Zeitnahe Nachverhandlung wegen einer Fußweganbindung des neuen Baugebietes im Süden an den Ortskern.

Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 59 wegen besserer Nachverdichtung und neuer Wohnformen

2.2. Gutachten/Infrastruktur

2.2.1 Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung sind die Stadtwerke zuständig.

Das Wasserschutzgebiet entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Ein Hochbehälter ist nicht notwendig, da der Ortsteil Altstädten vom Hochbehälter in Binswangen versorgt wird. Das Versorgungsnetz ist in einem durchschnittlichen Zustand und genügt den Anforderungen der Löschwasserversorgung. Für die Belange und für die Beurteilung des Brandschutzes ist der Fachbereich Ordnung der Stadt Sonthofen zuständig. Allerdings gibt es im Leitungsnetz mit Ausnahme der Kreisstraße immer wieder Teilstücke mit Gussleitungen von 1910. Ein Investitionsbedarf im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen steht daher an.

2.2.2 Kanalisation

Für die Schmutz- und Mischwasserkanäle sind die Stadtwerke zuständig.

Die Abwasserableitung erfolgt über städtische Mischwasserkanäle, diese münden in Verbandskanälen des AOI (Abwasserverband Obere Iller). Diese führen das Abwasser der Verbandskläranlage des AOI in Immenstadt-Thanners zur weiteren Abwasserbehandlung zu. Für die Regenwasserkanäle und die Bachverrohrung wurde vom Ing.-büro Koch ein Schadensbericht erstellt, derzeit wird ein Sanierungskonzept erarbeitet. Die Zuständigkeit der Straßenentwässerung und der Bachverrohrung liegt beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Sonthofen. Mit Sanierungen und Straßenaufbrüchen ist zu rechnen. Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig weniger Straßenfläche am Mischwasserkanal angeschlossen wäre.

2.2.3 Wasserwirtschaft

Für die Stadt Sonthofen wurde vom Fachbereich Tiefbau eine Befahrung der Regenwasserkanäle und Bachverrohrungen beauftragt. Das Ingenieurbüro Dr. Ing. Koch aus Kempten (Allgäu) hat die Erfassung der Regenwasserkanäle und Bachverrohrungen in Sonthofen im Jahr 2021 abgeschlossen und werten nun die Erkenntnisse in Form von Plänen und einem Sanierungskonzept aus. Das Sanierungskonzept soll Ende des Jahres 2022 fertiggestellt werden. Neben dem Zustand der Regenwasserkanäle und Bachverrohrungen, stellt das Konzept Sanierungsmaßnahmen sowie deren Umsetzungskosten dar. Altstädten ist Teil der Erfassung und des Sanierungskonzeptes.

Der Fachbereich Tiefbau empfiehlt das Sanierungskonzept abzuwarten und zwingend in der zukünftigen Planung und den Maßnahmen zu berücksichtigen.

2.2.4 Stromversorgung

Innerhalb des Ortsbildes stört der hohe Anteil an Freileitungen. Maßnahmen der Versorgungsträger (AKW) erfolgen derzeit allerdings nur anlassbezogen. Im Falle von Straßenausbauten ist eine Verkabelung anzustreben.

2.3 Beabsichtigte Vorhaben der Träger öffentlicher Belange im Raum

2.3.1 Ortsdurchfahrt Altstädten (Kreisstraße OA 4)

Für Altstädten wurde schon seit Jahren immer wieder eine Diskussion um eine mögliche Ortsumfahrung geführt, um den Ort gerade in den Saisonzeiträumen sowie bei Großveranstaltungen in Oberstdorf zu entlasten und in der Ortsmitte evtl. Straßenumgestaltungen vornehmen zu können.

In diesen Verkehrsfragen wird die Stadt Sonthofen vom Büro Modus Consult, Ulm betreut.

Verkehrsplanerische Stellungnahme von Modus Consult vom 28.02.2019:

"Mit einer Ortsumfahrung im Zuge der OA 4 Altstädten lassen sich auch unter Berücksichtigung eines entsprechenden Eigenverkehrsanteils sicherlich hohe Entlastungseffekte in der Ortsdurchfahrt erreichen. Gleichzeitig wird jedoch die verkehrliche Leistungsfähigkeit der OA 4 im Osten der stark belasteten B 19 aufgewertet, so dass auch beim normalwerktäglichen Verkehrsaufkommen mit Verlagerungseffekten im Sekundarnetz zu rechnen ist. Die OA 4 übernimmt in diesem Fall teilweise die Funktion der Bundesstraße B 19, d.h. es werden zum Teil Fremdverkehre in das Kreisstraßennetz verlagert. Außerhalb der zu umfahrenden Ortsdurchfahrt Altstädten ist somit mit spürbaren Mehrbelastungen zu rechnen. Bei der verkehrlichen Beurteilung einer Ortsumfahrung Altstädten sind neben lokalen Entlastungswirkungen und den zu erwartenden großräumigen Verlagerungseffekten gleichermaßen ökologische Aspekte, d.h. der Eingriff in Natur und Landschaft und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes in eine umfangreiche Abwägung einzubeziehen."

Auch nach Auffassung des Fachbereichs Stadtplanung würde gemäß des Gutachten die OA 4 gegenüber der B 19 deutlich aufgewertet und zu unerwünschten Verlagerungseffekten von der B 19 auf die OA 4 führen. Das Gegenteil sollte angestrebt werden, ggf. auch durch neue Ansätze zu baulichen Maßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt, die die Durchfahrt durch den Ort unattraktiv machen.

In den Arbeitskreisen wurde dieses Thema sehr kontrovers diskutiert. Die Ortsumfahrung käme auf einer höher gelegenen Ebene östlich des Ortes zu liegen und müsste einen sehr großen Taleinschnitt des Leybachs überbrücken, neben dem ökologischen Eingriff bedeutet dies gerade auch im Unterhalt einen sehr hohen wirtschaftlichen Aufwand in der Zukunft. Zudem würde sich aufgrund der Höhenlage auch der Schall in den Ort ausbreiten. Darüber hinaus würde hier sehr viel landwirtschaftlicher Grund benötigt.

Die Zuständigkeit für straßenbauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen an der Kreisstraße OA 4 liegt beim Landkreis Oberallgäu als Straßenbaulastträger. Zurückliegende Planungen für eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt mit Mittelinseln wurden nicht umgesetzt.

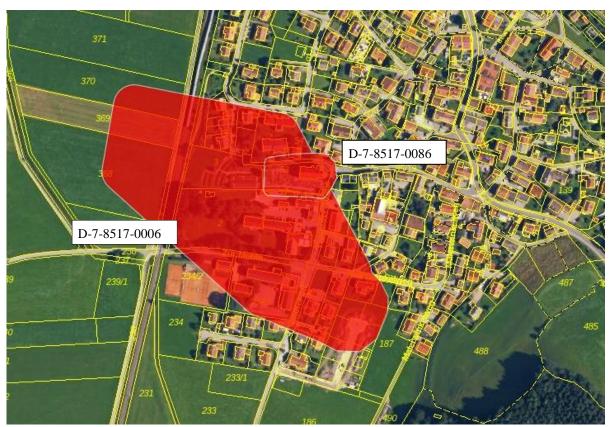
Im südlichen Abschnitt der Ortsdurchfahrt ist aufgrund des unübersichtlichen Straßenverlaufs Tempo 30 angeordnet. Im nördlichen Abschnitt wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nach verwaltungsgerichtlicher Entscheidung aufgehoben.

2.4 Denkmalschutz

2.4.1 Landesamt für Denkmalpflege - Bodendenkmalpflege

Bei Vorhaben im Bereich Kirche/ Hofackerweg ist auch die Bodendenkmalpflege zu würdigen, (Einholen einer denkmalpflegerischen Erlaubnis mit Grabungsgebot).

Hier befindet sich das Bodendenkmal D -7-8527-006 "Siedlung der Bronzezeit, Graber des frühen Mittelalters", sowie das Bodendenkmal D-7-8527-0086 "Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Altstädten".



Bayernatlas, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Lage der Bodendenkmäler

2.4.2 Landesamt für Denkmalpflege - Baudenkmäler

Folgende Baudenkmäler sind im Bereich des Untersuchungsgebietes aufgelistet: Quelle: Bayerische Denkmalliste

D-7-80-139-19

Am Anger 9-9a

Ehemaliges Bauernhaus, zweigeschossiger verputzter Blockbau mit flachem Satteldach, reichem Fachwerkgiebel und gedrehten Bügen, im Kern um 1547/48 (dendro.dat), Wirtschaftsteil verändert.



D-7-80-139-21

Beilenberger Straße 2

Bauernhaus, Mittertennbau, zweigeschossiger z. T. verschindelter Blockbau mit flachem Satteldach, 1. Drittel 19. Jh.



D-7-80-139-22

Beilenberger Straße 4

Bauernhaus, zweigeschossiger, verputzter, zweifach vorkragender Blockbau mit flachem Satteldach, Fachwerkgiebel, Weberkeller und Längstenne, im Kern noch 1. Hälfte 16. Jh.



D-7-80-139-23

Bergweg 2

Wohnteil eines ehem. Bauernhauses, zweigeschossiger verputzter Blockbau mit flachem Satteldach und geschnitzten Bügen, im Kern 2. Hälfte 18. Jh.





D-7-80-139-25 Pfarrstraße 3 Pfarrhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Eckquaderung, 1835.



Weingartenweg 6 Wohnteil eines ehem. Bauernhauses, zweigeschossiger verschindelter Blockbau mit flachem Satteldach, 2. Hälfte 18. Jh.

D-7-80-139-26



D-7-80-139-28 Wegkapelle St. Anna, syn. Straßenkapelle, Rechteckbau mit Satteldach, Ende 18. Jh.; mit Ausstattung.



D-7-80-139-29 Sühnekreuz, Sandstein, bez. 15(?)63; im Ort an der Straße nach Sonthofen.

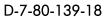


D-7-80-139-72

Pfarrstraße 2

Ehem. Lehrerhaus, zweigeschossiger Mittertennbau mit flachem Satteldach, Wohnteil verputzter Blockbau, frühes 19. Jh.

Außerhalb des Untersuchungsgebietes:



Pfarrstraße 1

Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul, Saalbau mit eingezogenem Chor und nördlichem Turm mit Zwiebelhaube, im Kern spätgotisch, Umgestaltung durch Franz Kappeler 1732/33; mit Ausstattung.





D-7-80-139-27

Hinanger Straße

Kalvarienbergkapelle, Rechteckbau mit eingezogener, halbrunder Apsis und Dachreiter 1737; mit Ausstattung

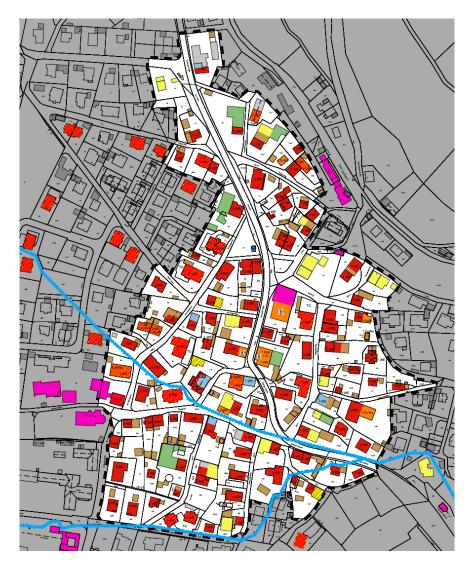
3. Innenentwicklungskonzept - Bestandsaufnahme und Analyse

3.1. Siedlungsstruktur und bauliche Innentwicklung

3.1.1 Arten der Nutzungen

Wohnen (rot)

Wohnen ist die dominante Nutzung im Untersuchungsgebiet. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Ortslage, die wohl auch auf die Erbteilung zurückzuführen ist, weisen die jeweiligen Grundstücke sehr geringe Parzellengrößen auf. Mit Blick auf den Extraditionsplan erkennt man, dass Grundstücke in den letzten 200 Jahren nicht selten vier bis fünf Mal geteilt wurden. Leerstehende Landwirtschaften wurden oft in zwei oder drei Teile senkrecht oder horizontal getrennt bzw. werden von zwei oder drei Familienteilen bewohnt. Durch den Teilungsmechanismus gehen zunehmend Freiflachen verloren, die Stellplatzproblematik führt zur starken Versiegelung der verbliebenen kleinen Grundstücke. Eine gewisse Begrenzung der ungesteuerten Nachverdichtung erscheint notwendig. Dies kann nur über einen innerörtlichen Bebauungsplan erfolgen, der angibt wo und wie noch sinnvoll nachverdichtet werden kann, und wo nicht.



Analysekarte: Art der Nutzung

Garagen, Nebengebäude, Schuppen, Scheunen (braun)

Diese Gebäude stehen oft auf der Grenze oder in Grenznähe. Eine Umnutzung dieser Gebäude kann daher nicht immer ohne einen gewissen Rückbau vorgenommen werden.

Gerade bei überhohen Bergehallen für Tierfutter (sog. "KIWA"-Hallen) ist ein Rückbau auch in der Höhe vonnöten. Das künftige Maß evtl. Ersatzbauten kann nur in einem Bebauungsplan geregelt werden. Hier können im Einzelfall auch Ausnahmen von der Abstandsflächenverordnung gemacht werden, sofern sie siedlungstypisch sind.

Öffentliche Einrichtungen (violett)

Hier ist das Haus des Gastes zu nennen, die Feuerwehr, die außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt, sowie die kirchlichen Einrichtungen wie Kirche Pfarrhof und Kindergarten. Die Grundschule befindet sich ebenfalls nicht im Untersuchungsgebiet. Verbesserungsvorschläge wurden bei der Feuerwehr und am Haus des Gastes vorgebracht. Daher sollte evtl. das Feuerwehrhaus, das auch die Musikkapelle beherbergt, in das Dorferneuerungsgebiet mit aufgenommen werden.

Dienstleistung (dunkelblau)

Größere Dienstleistungsbetriebe sind nicht vorhanden. Meist findet Dienstleistung in untergeordneten häuslichen Arbeitszimmern statt. Hinzugekommen ist natürlich im Rahmen der Pandemie das Homeoffice, das aber ebenfalls nicht öffentlich in Erscheinung tritt.

Handel (hellblau)

Für die Ortsgröße weist Altstädten noch eine überdurchschnittlich hohe Versorgung mit Läden und Nahversorgung auf. Im Rahmen der Dorferneuerung können hier auch Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen gefördert werden. Sehr wichtig für die Dorfbevölkerung ist hier der Dorfladen, der auch zugleich Kommunikationsfunktionen erfüllt und als Treffpunkt dient, sowie die Bäckerei und die Metzgerei.

Tourismus/Gastronomie (orange)

Dank des Tourismus existieren noch 3 Gastwirtschaften und 2 Möglichkeiten zur Einkehr außerhalb des Untersuchungsgebietes am Tennisplatz und am Freibad. Zudem existieren neben den Pensionen auch viele private Anbieter von Ferienwohnungen. Laut Auskunft des Tourismusbüro hat Altstädten im Jahr 2019 36.408 Übernachtungen und 6.151 Gästeankünfte zu verbuchen. Dies ist somit ein erheblicher Wirtschaftsfaktor und auch Triebfeder dafür, die Authentizität des Ortes zu erhalten, da die Gäste die Einmaligkeit des genius loci zu schätzen wissen und die Einmaligkeit suchen.

Handwerk/Gewerbe (grau)

An dieser Stelle sind nur wenige Betriebe (z.B. Schreinerei) zu nennen, die in der Regel über beengte Platzverhältnisse verfügen (siehe Karte).

Dies ist sicherlich auch auf die Kleinteiligkeit der Ortsstruktur zurückzuführen, wie auch auf die Nähe zu den Wohnstandorten (Emissionen). Außerhalb des Untersuchungsbereiches liegen noch zwei größere Betriebe, insbesondere das Sägewerk am Leybach und die Töpferei an der Bahnlinie.

Wichtig wäre es, die kleinen Handwerksbetriebe an Ort und Stelle zu halten, wie auch ein kleines Handwerksgebiet am nördlichen Ortseingang zu schaffen, falls hierfür die Nachfrage besteht.

Zweitwohnungen (gelb/rot gestreift)

Neben den herkömmlichen Nutzungen wurden auch Zweitwohnungen kartiert bzw. von den Arbeitskreisen genannt, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Gerade im Ortskern wurden Landwirtschaften abgebrochen und von Bauträgern Geschoßwohnungsbauten errichtet. Auf den

Wiederverkauf der neu entstandenen Wohnungen kann kein Einfluss genommen werden, was dazu führt, dass die neu geschaffenen Wohnungen am freien Markt zu Preisen verkauft werden, die für die einheimische Bevölkerung nicht erschwinglich sind. Die Folge ist dann, dass teilweise auch Wohnungen gekauft werden, die nur zur Urlaubszeit bewohnt sind.

In einem innerörtlichen Bebauungsplan sollte daher die Zahl der Wohneinheiten begrenzt werden, damit derartige "Rollladensiedlungen" gar nicht erst entstehen können.

Ein Verbot von Zweitwohnungen kann nicht festgesetzt werden, da Altstädten über keinen touristischen Schwerpunkt verfügt, der dies rechtfertigt.

Land-und Forstwirtschaft (grün)

In Altstädten hat der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft aufgrund der kleinen Betriebsgrößen schon wesentlich früher um sich gegriffen als in anderen Orten. Verblieben sind daher nur landwirtschaftliche Betriebe, die am angestammten Platz einen relativ großen Umgriff vorweisen können oder die eine Nische bedienen, die nicht so viel Raum benötigt. So sind 2 Milchviehbetriebe zu nennen und ein Betrieb mit Ziegenhaltung sowie Betriebsteile, die noch der Holzbewirtschaftungund -verarbeitung dienen.

Bestandsbezogen können diese Betriebe durchaus weitergeführt werden, bei Erweiterungsbauten stoßen diese Betriebe allerdings an Grenzen und müssen Teilaussiedlungen oder Aussiedlungen in Betracht ziehen. Verbesserungen anhand von bodenordnenden Maßnahmen zur Betriebserweiterung erscheinen in Altstädten nahezu ausgeschlossen.

3.1.2 Maß der Nutzungen

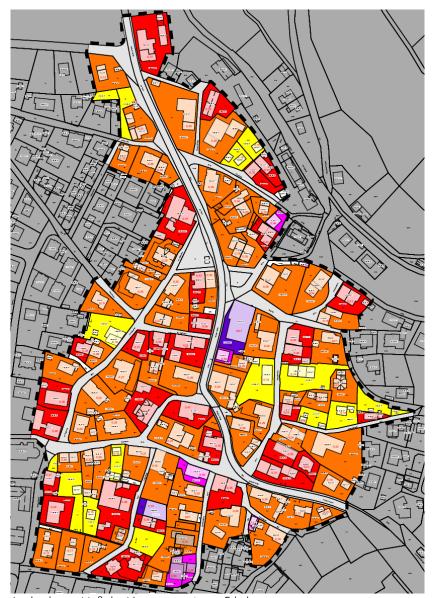
Altstädten weist teilweise schon städtisch anmutende Strukturen und Bebauungsdichten auf. Dies entwickelt aber auch durchaus städtebauliche Qualitäten.

Am Straßenraum wird grundsätzlich sehr eng angebaut.

Ermittelt wurde die sogenannte Grundflächenzahl (GRZ 1) der Hauptgebäude.

Würde man zusätzlich noch Zufahrten Stellplätze, Terrassen etc. hinzurechnen, wäre die GRZ noch viel höher. Die durchschnittliche Grundflächenzahl beträgt so ca. 0,40 und ist hiermit sicherlich dichter bebaut als andere vergleichbare Ortschaften.

Die Baunutzungsverordnung sieht für Dorfgebiete maximal eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 1,2 vor. Einer Dreigeschoßigkeit muss daher entgegengewirkt werden.



Analysekarte: Maß der Nutzungen, eigene Erhebung

GRZ < 0.15 (gelb)

Diese GRZ weisen nur sehr wenige Hofgrundstücke auf, die noch über Obstwiesen verfügen oder nur mit kleinen Gebäuden überstellt sind.

GRZ 0,15 -0,30 (orange)

Diese GRZ stellt die Regel dar.

GRZ 0,30 - 0,45 (rot)

In diese Kategorie fallen ebenfalls sehr viele Gebäude, wobei bei Neubauten z. B. Tiefgaragen noch gar nicht mitgerechnet sind. D.h. der Versiegelungsanteil liegt eigentlich noch höher

GRZ 0,45 - 0,60 (magenta)

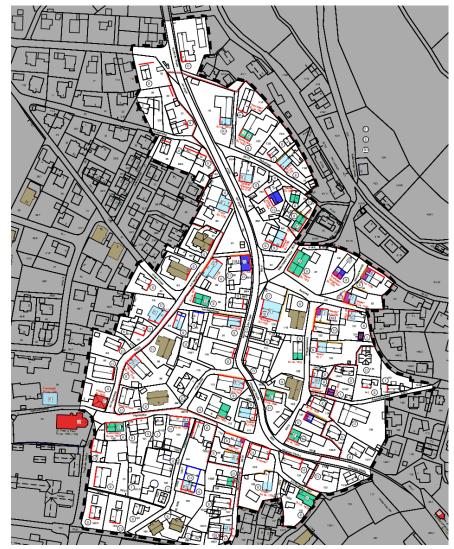
Hier handelt es sich in der Regel um sehr kleine Grundstücke

GRZ > 0.60 (violett)

Dies sind Grundstücke, die durch eine Aufteilung entstanden sind, die keine Freiflächen mehr übriglassen (z.B. Haus des Gastes).

Eine noch stärkere Nachverdichtung würde zum Verlust des gerade noch dörflichen Charakters führen. In Bereichen von 0,45 - > 0,60 sollte im Rahmen der Bebauungsplanung wo möglich auf einen Teilrückbau hingearbeitet werden.

3.1.3 Gebäudetypen u. Bauformen, Raumkanten u. Baulinien, Dachformen, Geschosse



rot= Sonderbauform

dunkelblau = im Kern vorbarocker Einfirsthof (vor 1700)

hellblau = barocker Einfirsthof (1700 - 1800)

türkis = Einfirsthof des 19. Jhdt. (1800 - 1900)

violett = Nagelschmieden, Weberkeller

braun = Bauträgerbauten 1970-2000

rote Linie = Strukturbildende Baulinie

ockerfarbene Schraffur = strukturell typische Grenzbebauung

Analysekarte: Baugeschichte und Ortsstruktur

Gebäudetypen und Bauformen

Zum besseren Verständnis wird hier typologisch auf die "Hauslandschaft des südlichen Allgäus" eingegangen und deren wesentliche Entwicklungsphasen dargestellt. Insgesamt können drei wesentliche Entwicklungsschritte festgestellt werden.

- Die Entstehung aus dem Walsertaler Zwiehof (in Altstädten nicht mehr vorhanden)
- Die Verschmelzung von Wohnen und Stall unter einem Dach mit seitlich angebauten ungeheizten Schopf, 16.-18. Jhdt.
- Der Einfirsthof des 19. Jhdt., Dachaufsteilung, Fassadensymmetrie

Die Entstehung aus dem Walsertaler Zwiehof

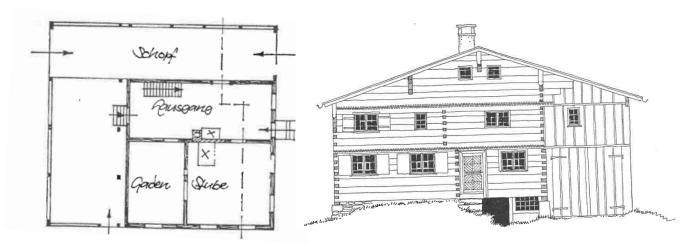
Anfang des 14. Jhdt. wurde das südliche Allgäu von den Walsern aus der Schweiz besiedelt. Die vorherrschende Bauweise war hier der Zwiehof, der erhebliche Vorteile bot, da auf kleiner Fläche und am Berghang Flexibilität gefragt war. So wurde das Wohnhaus getrennt von Scheune und Stall errichtet. Der Stall wurde allerdings in räumlicher Nähe, oft aber in anderer Höhenlage situiert.





Abbildungen aus "Das Bauernhaus in Bayern", Götzger, Prechter, Callwey München 1960

Der Begriff Allgäu leitet sich ab von "Alp-Gau" ab. In diesen Grenzertragsstandorten herrschte die Selbstversorgung vor (2-6 Kühe, Schweine, Geißen). Früher war hier die 3-Felder-Wirtschaft üblich mit dem Schwerpunkt in der Rinderzucht auf Fleischrassen. Die Siedlungsflächen waren oft engräumig und es musste auf das bewegte Gelände reagiert werden.



Beispiel Knechtenhofen, aus Götzger, Prechter, "Das Bauernhaus in Bayern", München Callwey 1960

Typischer 3-Raum-Würfel zum Wohnen:

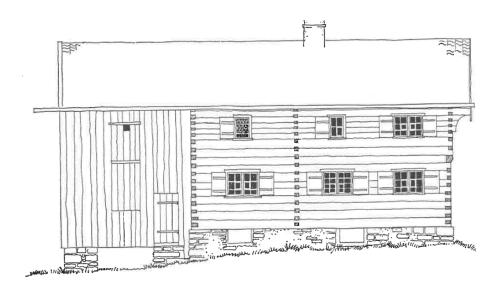
- Hausgang = "Hus", entspricht der Flurküche mit Garten-Ausgang im Giebel
- Gute Stube
- Gaden bzw. Kammer (meist Austrag)

Dieser Dreiraumwürfel war als "gestrickter Bau" konstruiert, bestand also aus einer Blockbauweise im Gegensatz zum Ständerbohlenbau des Ostallgäus. Diese Bauweise zeichnete sich durch eine bessere Wärmedämmung aus, war aber auf die Wohnräume und den Stall reduziert. Die restlichen

Bestandteile des Gebäudes waren aus einfachem Holzfachwerk mit senkrechter Verschalung gefertigt.

Entlang der Traufe wurde wohl als Erweiterung im 17. und 18. Jahrhundert sehr oft seitlich ein Längs-Schopf angebaut. Hierdurch entstand eine grundsätzliche Asymmetrie in der Giebelgestaltung.

Ursprünglich stand der Stall noch getrennt vom Wohnhaus, wie hier im Beispiel zu sehen. In der Seitenansicht kann man diesen Aufbau sehr gut erkennen. Wichtige Details sind die Ausformung der gestrickten Wand zum Pfettenauflager und der verkröpfte Übergang zwischen Erdgeschoß und Obergeschoß.



Die Verschmelzung von Wohnen und Stall unter einem Dach mit seitlich angebauten ungeheizten Schopf, 16.-18. Jhdt.

In einer zweiten Phase wurden die Ställe in einen Einfirsthof integriert, diese Phase herrscht in Altstädten vor.



Bergweg 2

Später wurden die Ställe mit Bruchsteinmauerwerk aus Sandstein gefertigt.



Beilenberger Straße 1

Grundsätzlich herrscht die Zweigeschossigkeit vor. Drei Geschosse sind als Fehlentwicklung zu betrachten.

In der Detailebene sollte noch kurz auf die typische Fenstergestaltung eingegangen werden.



Das Beispielbild zeigt ein leicht stehendes Fensterformat mit Setzholz und Kämpfer. In der Flurküche daneben hat sich noch die ältere Fenstergeneration mit sogenannten Ruckerfenstern erhalten.

Bergweg 2

Die Verkröpfung von Erdgeschoss zu Obergeschoss hatte neben dem Raumgewinn und der Wasserabweisung sicherlich auch dekorativen Hintergrund (Verzierung mit Würfelfries, waagerechte Unterteilung der Fassade)



Beispiel Hopferbach, abgängig

Dominiert wird das Ortsbild nach wie vor von den überkommenen Haustypen und Bauformen aus der landwirtschaftlichen Entwicklung, die aber zwischenzeitlich stark von Wohnnutzung überprägt sind und unterschiedlichste Erhaltungszustände aufweisen.

Diese Einfirsthöfe wurden im Untersuchungsgebiet beispielhaft wie folgt differenziert nach ihrem Erscheinungsbild und ihrer Entstehungszeit:

Einfirsthof des 16. Jahrhunderts



Beilenberger Straße 4

Bekannt sind bislang vier Gebäude aus dieser Zeit, dendrochronologische Untersuchungen könnten bei einigen anderen Gebäuden noch mehr Klarheit bringen.

Typisch ist hier der o.g. Blockbauwürfel, ein großer Weberkeller, die asymmetrische Giebelgestaltung und Verkröpfungen² zwischen den Geschossen auf der Giebelseite. Der Dachstuhl dürfte späteren Datums sein, da er doch ein barockes Fachwerk aufweist, und verlässt die gestrickte Bauweise. Zwei Gebäude dieser Phase stehen bereits unter Denkmalschutz.

Einfirsthof des 17. – 18. Jahrhunderts



Bergstraße 2 mit historischem Foto vom in den Einfirsthof integrierten Stall in gestrickter Bauweise

Auch hier hat sich die Verkröpfung zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss erhalten, der Dachstuhl weist keine gestrickte Bauweise mehr auf und wurde evtl. auch später erneuert. Die gestrickten Bauten wurden nach und nach verputzt. Einerseits wegen der Winddichtheit, andererseits wollte man "vornehm" im Steinhaus wohnen.

² Eine Verkröpfung ist in der Architektur das Herumführen eines waagerechten Bauglieds um einen senkrechten Wandvorsprung. Dabei entsteht eine vorspringende Kante, die auch als "Kropfkante" bezeichnet wird.

Ein zweites Beispiel aus dieser Epoche ist Weingartenweg 6. Dies ist das einzige Haus, an dem sich die ursprüngliche Dachkonstruktion noch erhalten hat, es ist daher besonders wertvoll für die Baugeschichte des Ortes. Das Gebäude wurde im Jahre 1900 mit einer neuen Schindelfassade überzogen.



Einfirsthof des 19. Jahrhunderts

In dieser Bauphase wächst das Repräsentationsbedürfnis, die Fassade wird symmetrisch gestaltet, die Dachneigung wird steiler, um den Futtervorrat besser fassen zu können. Typisch auch die Schindelfassade. Leider fehlen beim Beispiel "Hinanger Straße 3" zwischenzeitlich die ursprünglichen Fensterumfassungen und die Originalfenster.





Hinanger Straße 3

Heimatstil der 1930er und 1940er Jahre

Typisch für diese Zeit ist die Rückbesinnung auf traditionelles Handwerk in Verbindung mit neuen Funktionen, die seinerzeit durch die "Kraft und Freude-Aktion" im dritten Reich gefördert wurde. Der Tourismus schlug sich somit nieder, indem Balkone und Altanen entstanden, die für die Vermietung von Zimmern an Gäste essentiell waren. Wichtige Gestaltmerkmale waren weiße Fenster mit grünen Läden, Sandsteinelemente wie Treppen, Sockel, Kragsteine, Vorkragende Deckenbalkenlagen, Schindelfassaden oder senkrechte Schalungen mit dekorativen Holznägeln.



Weingartenweg 4 Pfarrstraße 8

Nagelschmieden und Weberkeller

Eine ungewöhnliche Bauform hat handwerklichen Hintergrund. Aufgrund der Eisenerzvorkommen und des Bergbaus in Sonthofen konnten in Heimarbeit Nägel oder andere Metallgegenstände gefertigt werden, ein wichtiges Zusatzeinkommen zur Landwirtschaft. Die Funktion wurde entweder in alten Weberkellern untergebracht, Längsschöpfe ausgebaut oder es wurden eigene kleine Werkgebäude im Obstgarten erstellt.



Bergweg 1 Freibadweg 6 Sonnenkopfweg 1

Geschoßwohnungsbau der 80er /90er Jahre

In dieser Zeit wurden alte Höfe von Bauträgern erworben und nach maximalem Ertrag nachverdichtet. Das Erscheinungsbild wird meist von massiven Balkonen und einer gewissen Gleichförmigkeit in der Fassadengestaltung bestimmt. Eine Grünordnung ist wegen Tiefgaragen meist nicht möglich.



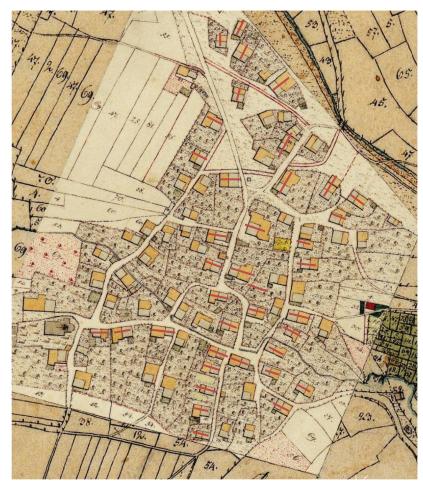
Weingartenweg 5

3.1.4 Siedlungsstruktur

Beim ersten Blick auf den Extraditionsplan sind nur verdeckt klare Strukturen zu erkennen.

Für die Siedlungsentwicklung sind zu-Wegeverbindungen schlaggebend. Da bereits eine Vorgängersiedlung im Bereich der Kirche bekannt ist, dürfte die T-förmige Kreuzung an der Kirche sehr alt sein (Thalhofen - Sonthofen, Abzweig Kirche – Hinang). Zur Abkürzung dürfte dann sehr bald die Straße von Hinang nach Sonthofen entstanden sein, an denen sich auch zwei Gastwirtschaften mit Braugerechtigkeit entwickelt haben. Bei den Bereichen um den heutigen Anger handelte es sich damals noch um Allmendeflächen, die erst später nach und nach an privat verkauft wurden.

In einer späteren Ausbaustufe dürfte dann wohl als Ortserweiterung der Weingartenweg und der Malerwinkel hinzugekommen sein.



Der Allgäuer Einfirsthof ist üblicherweise mit dem Wohnteil nach Osten und mit der Scheune nach Westen ausgerichtet. In Altstädten weicht diese Ausrichtung öfters von der Regel ab. Die meisten Gebäude sind auf oder nahe der Nordgrenze errichtet.

Am Naglerweg sind nur wenige Gebäude gleich ausgerichtet; traufständige und giebelständige Gebäude wechseln sich ab. Eine klare Ausrichtung der Wohnteile ist allerdings zum Anger hin als Sozialraum festzustellen.

Die Pfarrstraße hat schon eher regelhafte Züge. Wie an einer Perlenkette sind die Gebäude auf der Südseite überwiegend längs der Straße aufgereiht, also geostet.

An der Sonthofener Straße kann als Regelmäßigkeit festgestellt werden, dass die Gebäude mit dem Wohnteil giebelständig zum Straßenraum aufgereiht sind. Hier war der Sozialraum wichtiger als das Wetter.

Regelmäßig ausgerichtet sind die Gebäude im Malerwinkelweg und am Freibadweg und überwiegend auch im Weingartenweg. Auch hier weisen die Wohngiebel zur Straße, obwohl es sich um die Wetterseite handelt.

Alle übrigen Bereiche sind eher als unregelmäßiges Haufendorf zu bezeichnen.

Fazit:

Insgesamt kann man daher Altstädten als Mischform bezeichnen, in der sich Straßenräume mit einseitigen Reihen mit haufenartig geformten Bereichen abwechseln. Aber auch diese Mischung macht einen Ortscharakter aus. Dennoch sollten auf jeden Fall die klar strukturierten Bereiche erhalten werden. In den haufenartigen Bereichen könnte die Firstrichtung freigegeben werden.

Lage in der Parzelle

Die Einfirsthöfe liegen in der Regel direkt oder nahe der Nordgrenze; dies entspricht also nicht dem heutigen Abstandsflächenrecht. Eine gewisse Regelmäßigkeit lässt sich ableiten.

An der Straße ist der Wohnteil angeordnet, im rückwärtigen Bereich der Scheunenteil.

Nach Süden schließt der Hofraum und nach Westen die eingezäunte Baindt oder auch Hofreite genannt, an. Die Bauern- bzw. Wurzgärten liegen meist auf der Südseite des Hauses an der Straße.

Auffällig ist auch die direkte Lage am Straßenraum. Hierdurch entsteht die auch heute noch vorhandene prägende städtebauliche Wirkung und das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Jeder Hof ist Teil des Ganzen.

In den Neubaugebieten und auch bei Baulückenschlie-Bungen wird dieser Grundsatz meist nicht mehr beachtet, die Gebäude rücken vom Straßenraum ab, das Grundstück wird oft von einer hohen Hecke umgeben, die Kubatur zieht sich vom Straßenraum zurück, dies wirkt anonym und unnahbar, die Raumwirkung geht verloren.

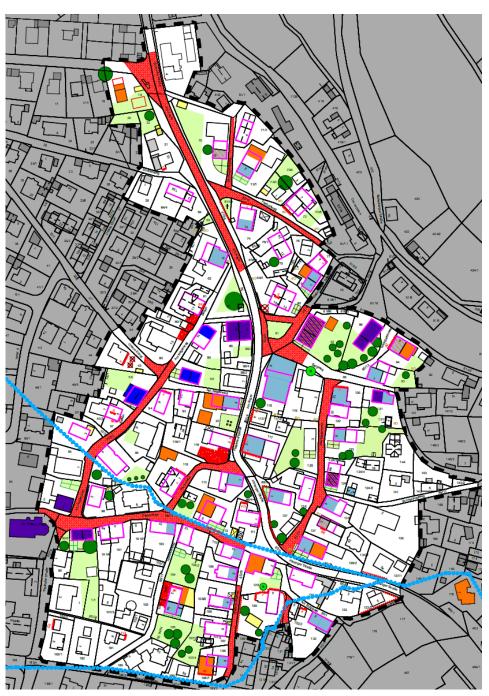


Fazit:

Zur Wahrung der Ortsstruktur und zur Erhaltung der städtebaulichen Räume ist es unabdingbar, in einem innerörtlichen Bebauungsplan Baulinien festzusetzen. Es ist auch Sorge dafür zu tragen, dass Garagen nicht an der vordersten Baulinie oder darüber hinaus errichtet werden. Bei Grenzbebauungen, die strukturell bedingt und typisch sind, ist das Abstandsflächenrecht baurechtlich für die Zukunft außer Kraft zu setzen, da es sonst bei Ersatzbauten zu einer Verzerrung des Siedlungsgrundrisses führt.

3.1.5 Städtebauliche Werte und Mängel, Innenentwicklungspotentiale, technischer Gebäude-Zustand

In dieser Karte sind neben den bereits aufgeführten Denkmälern die weiteren ortsbildprägenden Gebäude festgehalten, ebenso die Straßenräume, die einer Umgestaltung bedürfen, wichtige Freiräume und auch Mängel in der Fassadengestaltung sowie Leerstände, die eine Chance für eine Umnutzung bieten wurden gekennzeichnet. Ein besonderes Manko stellt der Dorfbach dar, der aus Platzgründen verrohrt wurde. Darüber hinaus wurden die Gebäudeumrisse vermerkt, die laut Urkataster wichtig für die Erhaltung des Siedlungsgrundrisses sind.



violett = Baudenkmal

hellblau = ortsbildprä-

orange = Umbaupotential,

pink = Erhalt Siedlungsgrundriss

rot = Baulücke

grün = erhaltenswerte innerörtliche Freifläche

rot schraffiert = Stra-Benraumgestaltung erforderlich

Analysekarte "Städtebauliche Werte und Mängel"

Der technische Zustand von Gebäuden ist überwiegend gut, nur die orange gekennzeichneten Gebäude/-teile, die leer stehen, weisen auch wegen Investitionsrückstand meist einen schlechten Zustand auf. Diese Gebäude mit Sanierungsbedarf werden als Privatmaßnahme im Maßnahmenkatalog vermerkt. Darüber hinaus fließen auch die Ergebnisse aus der Anliegerbefragung in diesen Katalog mit ein.

Denkmalwürdige Gebäude (in der Karte dunkelblau markiert)

Hier handelt es sich um Gehöfte, die aus Sicht des Verfassers aufgrund der vorliegenden Substanz und Detailqualität einer Überprüfung durch das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Nachinventarisation, bedürfen. Folgende drei Gebäude weisen augenscheinlich eine Denkmalwürdigkeit auf:

Gebäude am Naglerweg 11



Am Naglerweg 11, Südansicht

werklichen

Dieses Gebäude ist sowohl von der städtebaulichen Stellung am Anger, als auch von der hand-

Fachwerks bemerkenswert und einzigartig, da sich das Fachwerk im Obergeschoss und nicht wie üblich im Dachgeschoss befindet. In der abgeschrägten Gebäudeecke befand sich ursprünglich der Längsschopf. Das

Ausführung

Es ist das einzige wohl barockzeitliche, verbliebene Gebäude, das noch die ursprüngliche Fassadengestaltung mit Längsschopf aufweist. Zudem weist es einen interessanten, nicht rechtwinkligen Gebäudeumriss auf.

Gebäude am Naglerweg 14



Dach wurde später aufgesteilt. Das Wirtschaftsgebäude ist nicht mehr erhalten.

Gebäude Am Naglerweg 12





Am Naglerweg 12, Südwestansicht







Dieses Gebäude war im Plan von 1818 bereits vorhanden und wurde wohl um 1910/1920 aufgestockt. Dennoch ist es reich in der Detailebene (Fensterbestand) und sollte untersucht werden.

Erhaltungswerte Gebäude (in der Karte hellblau markiert)

Hier handelt es sich um Gehöfte, die aus Sicht des Verfassers und des Arbeitskreises "Bauen und Nutzungen" aufgrund der vorliegenden Substanz, Proportion und Gestaltmerkmale wichtig für den Erhalt des Ortsbildes sind, da von Ihnen ein städtebaulich prägender Charakter ausgeht. Gleichzeitig bedeutet diese Einordnung auch, dass hier für bestimmte Details erhöhte Förderungen im Rahmen einer möglichen Dorferneuerung ermöglicht werden sollen, da hierfür der Erhaltungsaufwand höher ist.



Pfarrstraße 14 Pfarrstraße 10

Typisch ist bei den gezeigten Beispielen die asymmetrische Giebelgestaltung, der Weberkeller und die Verkröpfung von Erdgeschoss zu Obergeschoss. Es handelt sich bei allen Gebäuden, die als erhaltungswürdig kartiert wurden auch um baugeschichtlich bedeutsame "gestrickte" Bauten des 17./18./19. Jahrhunderts.

Die Einstufung als erhaltenswertes Gebäude kann verschiedene Gründe haben:

Die städtebaulich prägende Wirkung für das Ortsbild, der Erhalt des Siedlungsgrundrisses, oder aber baugeschichtliche Gründe (Stellvertretercharakter für eine Bauphase). Grundsätzlich sollten diese Gebäude im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung in eine Erhaltungssatzung aufgenommen werden (Eine dendrochronologische Untersuchung dieser Gebäude wäre hilfreich).

Umnutzungspotential (in der Karte orange markiert)

In der Karte sind Gebäude/-teile, die sich für eine Umnutzung anbieten orange markiert.

So z. B. die Bergehalle einer ausgesiedelten Landwirtschaft im Malerwinkelweg. Hier bietet sich die Chance, einen städtebaulichen Missstand (3-Geschossigkeit) zu beseitigen. Im Rahmen eines Ersatzbaus kann die Kubatur auf ein verträgliches Maß zurückgenommen werden. Als Funktion bietet sich nicht störendes Kleingewerbe, Dienstleistung oder Wohnen an.



Malerwinkelweg 8

Straßenraumgestaltung (in der Karte rot schraffiert)

In der Karte sind auch Straßenräume vermerkt, die dringend einer Umgestaltung bedürfen, um an kommunikativen Treffs, z. B. hier der Dorfbäcker im Weingartenweg die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Im folgenden Kapitel (3.1.6) wird näher darauf eingegangen.

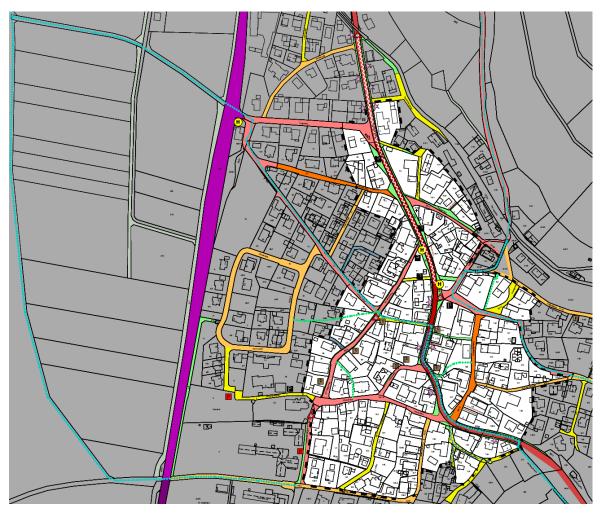


Weingartenweg

3.1.6 Infrastruktur

Verkehrliche Erschließung

Altstädten verfügt über ein sehr dichtes, eng verzweigtes Straßennetz. Die Straßenräume sind mit Ausnahme der Kreisstraße sehr sparsam ausgelegt, was gerade im Winter zu Einschränkungen führt.



Analysekarte Verkehr

Zur Überprüfung der Ausbaustandards wurde eine Art Straßenhierarchie in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Öffentlicher Raum und Straßen" festgelegt:

rot = Ortsdurchfahrt / Hauptverkehrsstraße, zwischengemeindliche Verbindungsfunktion

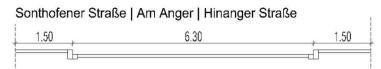
und Ausweichstrecke Bundesstraße

hellrot = Anliegerstraße hohes Verkehrsaufkommen, Sammelfunktion

orange = Anliegerstraße mittleres Verkehrsaufkommen hellorange = Anliegerstraße wenig Verkehrsaufkommen

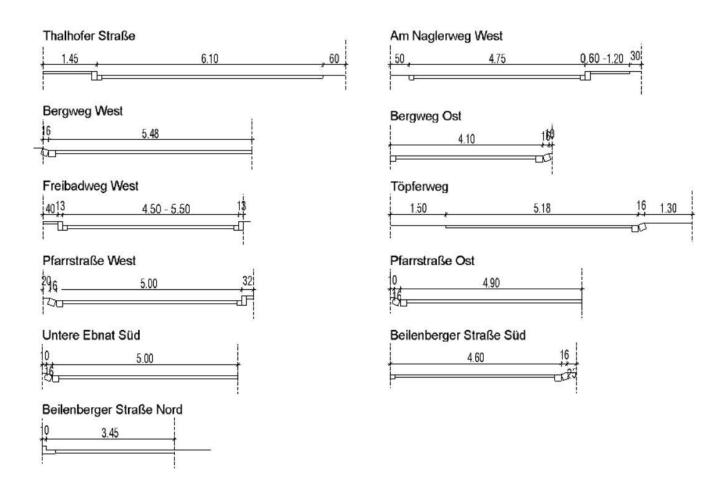
gelb = Anliegerweg

A Ortsdurchfahrt / Hauptverkehrsstraße, zwischengemeindliche Verbindungsfunktion und Ausweichstrecke Bundesstraße



Ausbaubreite wäre mit 6,0 m ebenfalls noch ausreichend, technisch guter Zustand

B Anliegerstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen

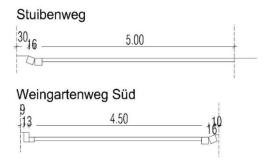


Im Vergleich innerhalb der Gruppe kann festgestellt werden, dass für die Straßenfunktion eine Ausbaubreite von 4,50 -5,0 m als angemessen betrachtet werden kann.

Demzufolge erscheint die Thalhofer Straße als zu breit ausgebaut, bzw. kann das Straßenprofil in jedem Fall bei einer Reduzierung der Straßenbreite auf 4,75 m wie im anschließenden Naglerweg noch Längsparker aufnehmen. Dies gilt auch für den Bergweg Ost, hier wird bereits längs geparkt. Bei der Beilenberger Straße könnte der Straßenraum des nördlichen Abschnittes etwas verbreitert werden, dafür könnte der südliche Bereich am Glaserhof etwas verschmälert werden.

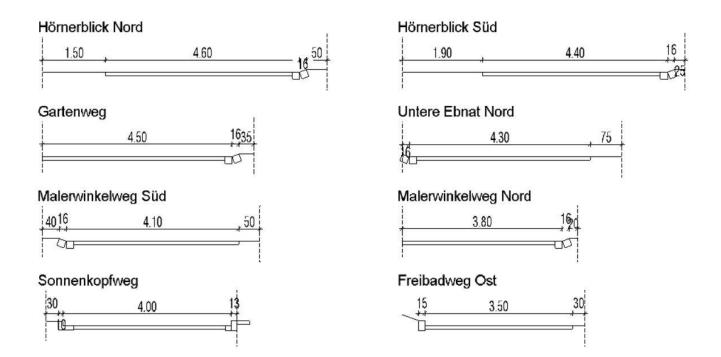
Der Töpferweg erscheint ebenfalls als zu breit ausgebaut. Bei einer Ausbaubreite von 4,50 m könnte hier ebenfalls Raum für ruhenden Verkehr in Kombination mit einer Baumreihe geschaffen werden.

C Anliegerstraßen mit mittlerem Verkehrsaufkommen



Für diese Straßen erscheint eine Ausbaubreite von 4,50 - 4,75 m als ausreichend. Demzufolge ergibt sich hier kein zwingender Änderungsbedarf.

D Anliegerstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen



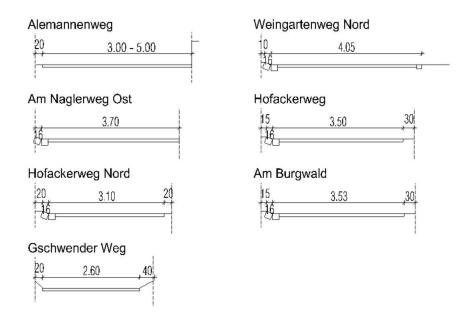
Hier genügt aufgrund des reduzierten Verkehrs eine Straßenbreite von 4,0~m-4,50~m.

Demzufolge sollte der Freibadweg Ost im Ausbaufall geringfügig verbreitert werden. Dies gilt auch für den Malerwinkelweg Nord. Bei einer Ersatzbebauung von Flurnr. 129 wäre eine geringfügige Grundabtretung anzuraten.

Beim Hörnerblick fällt auf, dass trotz zur Verfügung stehender Grünstreifen keine Bäume gepflanzt wurden.

Anliegerwege mit geringem Verkehrsaufkommen

Ε



Für diese Wege mit reiner Anliegerfunktion genügen Ausbaubreiten von 3,50 – 4,0 m.

Demzufolge besteht beim Gschwender Weg und beim inneren Hofackerweg Verbesserungspotential. Zu klären wäre hier die Funktion bei Rettungseinsätzen. Normalerweise benötigt die Feuerwehr ein Zufahrtsbreite von 3,50 m. Aber auch andere Rettungsfahrzeuge können behindert werden. Bei einer zusätzlichen Bebauung im Hofackerweg wäre daher eine Grundabtretung Voraussetzung für eine geregelte Erschließung.

Beim Alemannenweg verursacht die Friedhofsmauer eine Engstelle, auch hier wäre der Rettungsweg zu klären. Die bestehenden Parkplätze (Kunststoffwaben) sollten zurückgebaut werden. Nach erneuter Diskussion sollte der Alemannenweg für regulären Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden. Somit können gefährliche Situationen bei Umkehrmanövern vermieden werden.

Straßenräume

Unabhängig vom technischen Ausbau wurde festgestellt, dass bestimmte Straßenräume umgestaltet werden sollten um die Aufenthaltsqualität zu verbessern (siehe Analysekarte "Städtebauliche Werte und Mängel"). Dies sind insbesondere:

Am Naglerweg Umgestaltung zur Mischverkehrsfläche, Auflösung Gehsteig

Weingartenweg Platzgestaltung am Dorfbäcker



Pfarrstraße am Dorfbach Evtl. Öffnung des Dorfbachs in einem Teilbereich

Am Naglerweg

Dorfplatz

Im Bereich um einen möglichen Dorfplatz Am Anger Aufweitung von Straßen zu einem platzartigen Gefüge, Sitzmöglichkeiten, sozialer Treff, Platz für kleinere Feste, Verlegung der Trockenmauer zur Sonthofener Straße für Platzgewinn

Freibadweg

Verlegung der Schaltkästen, Mischverkehrsfläche mit unterschiedlichen Ausbaubreiten, Integration des "Notgehweges" in die Straßenfläche

Sonthofener Straße

Aufgrund zu hoher Geschwindigkeit Verlängerung der 30er Zone durch Verlegung Bushaltestelle, Einbau von Großgrün, Rückbau der Bushaltestelle am derzeitigen Standort, Festinstallation eines Blitzers, Einbau einer Querungsinsel (allerdings hoher Flächenverbrauch)

Verkehrsberuhigung am Ortseingang Kalvarienbergkapelle mit einer Baumreihe oder einer Insel

Gschwenderweg

Korrektur der Höhenlage, Verbreiterung-Landwirtschaft-Gewerbe



Gschwender Weg

Stellplatzsituation

Das bestehende Stellplatzangebot ist nicht üppig, aber im Alltag sicherlich ausreichend. Grundsätzlich soll die vorhandene Stellplatzzahl nicht reduziert werden. Falls sich zusätzliche Stellplätze gut integrieren lassen ohne Freiräume zu zerstören, so sollte dies an folgenden Stellen erfolgen:

Weingartenweg

Umwandlung privat genutzter Stellflächen auf öffentlichem Grund in öffentliche Stellplätze Ausweisung von Längsparkern am Bergweg mit Baumstellung

Bergweg

Ausweisung von Längsparkern mit Baumstellung

Pfarrstraße

Am Dorfladen Herstellung von geregelten Längsparkern, stehen jetzt auf dem Gehweg, daher Auflösung des Gehweges

Pfarrstraße

Umwandlung privat genutzter Stellflächen auf öffentlichem Grund in öffentliche Stellplätze

Hörnerblick

Schaffung Stellplatzangebot für Personal + Eltern für Kindergarten

Töpferweg

Anlage von Längsparkern mit Baumstellung

• Ehemalige Liftstation

Erweiterung Wanderparkplatz

Freibadweg Ost

Qualitative Verbesserung des Parkplatzes am Freibad (Erneuerung Fahrgasse)

• Sonthofer Straße

Umgestaltung der Stellplätze im Rahmen des Umbaus

• Thalhofer Straße

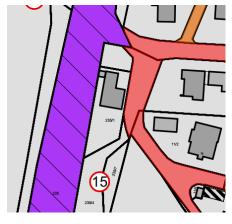
Neuanlage von Längsparkern zur Entlastung Kindergarten

• Untere Ebnat

Erweiterung Park & Ride Parkplatz am Bahnhof auf Stadtgrund







P+R Parkplatz am Bahnhof erweitern

Radwegenetz

Im Rahmen der Diskussion wurden einige Gefahrenpunkte erkannt. Dies sind insbesondere:

- Befestigung des Radweges jenseits der Bahn zur Entlastung des Ortes (Fortführung zum Tennisheim)
- Abzweigung für Linksabbieger aus Töpferweg in Sonthofener Straße gefährlich (Evtl. Grundabtretung bei Ersatzbau Töpferweg 19) an der Kreuzung zur Verbesserung des Sichtdreiecks.
- Führung Radweg über Kreuzung Freibadweg/Sonthofener Straße verbessern im Rahmen der Straßenumgestaltung

Fußwegenetz

Im Prinzip handelt es sich bei allen Straßen Altstädtens um Mischverkehrsflächen mit Ausnahme der Kreisstraße. Daneben gibt es aber auch kleine, informelle Fußwegebeziehungen (z.B. Weingartenweg-Am Anger), andere Wege sind eingegangen (z.B. Hörnerblick-Am Naglerweg, Freibadweg – Bergweg, Pfarrstraße – Am Naglerweg, Weingartenweg - Hinanger Straße) und könnten evtl. wieder aufgenommen werden. Andere Verbindungen zu Neubaugebieten fehlen (Malerwinkelweg).



Schule und Kindergarten

Die Grundschule ist noch am Ort vorhanden und stammt aus den 60er und 70er Jahren. Der Kindergarten kann zur Zeit 55 Kinder aufnehmen und wird gerade ausgebaut.

Nahversorgung

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist vergleichsweise hoch. Dies hängt sicherlich auch mit dem Tourismus zusammen, der für eine höhere Frequenz sorgt. Folgende Geschäfte sind vorhanden

- Dorfladen
- Bäckerei
- Metzgerei mit eingeschränkten Öffnungszeiten
- Schokoladengeschäft
- Butzele design, Kleidung



Die weitere Existenz des Dorfladens ist vorrangiges Ziel, da dieser auch als Kommunikationspunkt im Dorf gebraucht wird. Die Räumlichkeiten könnten großzügiger sein und der Parkplatz ist beengt, nach Aussage des Betreibers aber ausreichend.

Hohe Sorge bereiten hier die Personalkosten, die aufgrund der Tariferhöhungen nicht leicht zu stemmen sind.

Bei der Bäckerei fehlt ein gestalteter Außenbereich zur Bewirtschaftung als Cafe. Dies geht nur in Zusammenarbeit mit der Stadt, da der Vorbereich städtischer Grund ist. Parkplätze sind hier auch nur begrenzt vorhanden.

Medizinische Versorgung

Neuerdings hat eine Praxis für Physiotherapie eröffnet.

Vermisst wird eine Arztpraxis. Für eine Ansiedlung müsste erst ein geeignetes Objekt gefunden werden. Die unmittelbare Nähe zu Sonthofen erschwert dieses Vorhaben einerseits, andererseits könnte eine Praxis auch von der Nähe Sonthofens durch Kundenbindung profitieren.

Gastronomie

Mit Gaststätten ist Altstädten ebenfalls gut ausgestattet. Neben den drei Gaststätten an der Sonthofener Straße sind für die Einheimischen der Kiosk am Freibad und das Tennisheim beliebte Treffpunkte.

Von den Wirtsleuten wurden keine Defizite genannt.

Vereinsleben, Öffentliche Räume und Treffpunkte

Elementar für das Dorfleben sind aktive Vereine, die hier zahlreich und facettenreich vorhanden sind. Im Arbeitskreis wurden folgende Aktiven genannt:

- Musikkapelle
- Feuerwehr
- Heimat- und Trachtenverein
- Schützenverein
- Skiclub
- FC Altstädten Fußball
- Eisstockschützen
- Tennisclub
- Kleingartenverein (Gartenfreunde)
- Kirchenchor
- Pfarrei
- Wir 18 Musicalclub, Laiengruppe
- Krieger- und Soldatenverein
- Polizei- und Schutzhundeverein Sonthofen
- Verkehrsverein Altstädten

Große Defizite bestehen im Feuerwehrhaus, welches auch vom Musikverein Altstädten e.V. mit genutzt wird. Hier gibt es zum einen statische Probleme in der Decke über dem Erdgeschoss (Bereich WCs und Nebenräume im Obergeschoss). Zudem fehlt der Feuerwehr ein Umkleide- und Sozialraum sowie ein ABC-Raum (Atemschutz, Hygiene). Die Umkleiden haben zu wenig Abstand zu den Einsatzfahrzeugen (DIN kann nicht eingehalten werden). Ebenso ist die Zufahrt bzw. Aufstellfläche nicht normgerecht, die Zufahrt zum Sägewerk führt über den Vorplatz der Feuerwehr.

Vonnöten wäre zudem eine Garage mit Musikanhänger bzw. ein Abstellraum für den Musikverein, welcher derzeit 62 Mitglieder umfasst. Der Proberaum ist demzufolge eigentlich zu klein.

Eine Erweiterung des Gebäudes wäre daher sinnvoll, oder ein komplett neuer Standort müsste für einen Neubau gewählt werden. In letzterem Falle würde der Musikverein ebenfalls den Standort ins neue Feuerwehrhaus verlagern. Jedenfalls sollte das Feuerwehrgebäude ins Verfahrensgebiet mit aufgenommen werden.

Das Gemeinschaftshaus "Haus des Gastes" bietet zwar für viele Vereine die benötigten Räumlichkeiten, aber die Bühnentechnik, Lautsprecheranlage, Lüftung und die Heizungsanlage sind in die Jahre gekommen und müssen dringend erneuert werden. Darüber hinaus sieht der Schützenverein (Bezirksliga) den Bedarf für einen 9. und 10. Schießstand, der aber nur mit großem Aufwand und auf Kosten anderer Nutzungen herzustellen ist. Zudem ist die Zugangstreppe zu schmal, und ein barrierefreier Aufzug ist nicht vorhanden. Letztere Punkte könnten aber nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verwirklicht werden. Der Aufzug müsste so situiert werden, dass das anliegende Hotel diesen ebenfalls mitbenutzen könnte. Dies könnte aus Brandschutzgründen wiederum Komplikationen nach sich ziehen. Aktuell wird eine Brandschutzprüfung veranlasst. Daneben gibt es organisatorische Fragen zur Raumnutzung des Obergeschosses und zur Nutzung des Saals (zunehmend Catering).

Bei dem außerhalb gelegenen Fußballplatz sollte die Stromversorgung verbessert werden. Gedacht wird derzeit an eine autarke Photovoltaik-Anlage mit Speicher.

Daneben gibt es noch unorganisierte Gruppen wie der Funkenbauer und der Frauenkreis sowie Genossenschaften:

- Dorfladen
- Rechtler
- Jagdgenossenschaft Altstädten
- Wald- und Weidegenossenschaft
- Alpenverband Altstädten

Die Jugend trifft sich derzeit vorwiegend in Bauwagen und im Tennisheim.

3.1.7 Natur und Landschaft

Naturräumliche Lage

Naturräumlich liegt Altstädten im Oberstdorfer Talraum bzw. Oberstdorfer Becken als Teil der Nördlichen Kalkalpen, dem südlichsten Naturraum Bayerns. Der Oberstdorfer Talraum zieht sich entlang der Iller von Sonthofen über Altstädten und Fischen bis nach Oberstdorf.

Die Landschaft ist geologisch stark vom Quartär geprägt und vom Gletscher geformt, welcher Moränenmaterial aus den Alpen transportierte.

Oberhalb der Iller zwischen Fischen und Sonthofen liegt die Rundhöckerlandschaft mit vom Gletscher rund überschliffenem Gesteinen (Reiselsberger Sandstein), welche ein sehr bewegtes Relief aus Kuppen und Mulden bilden. Ein Beispiel hierfür ist der Burgberg südlich von Altstädten.

Schutzgebiete

Naturschutzfachliche Schutzgebiete nach europäischem oder nationalem Recht liegen in der Umgebung von Altstädten nicht vor.

Westlich der Bahnlinie liegt das landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 9 "Illerschlucht nördlich Kempten und Illertal zwischen Kempten und Oberstdorf", welches die Iller als alpinen Fluss und die angrenzenden Auen sichern und ökologisch verbessern soll.

Östlich von Altstädten liegt der Bergzug des Imberger Horns und der Sonnenköpfe mit ihrer Westflanken im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 25 "Vorland des Naturschutzgebietes (NSG) Allgäuer Hochalpen (Sonnenköpfe, Imberger Horn)", da das Gebiet aufgrund der bestehenden Infrastruktur und starken touristischen Nutzung nicht als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden kann, jedoch laut Regionalplan trotzdem als schützenswerte Landschaft gilt.

Biotope

Im Untersuchungsgebiet im Ortsgebiet von Altstädten sowie in der angrenzenden Landschaft liegen keine kartierten Biotope der bayerischen Biotopkartierung.

Lediglich am Leybach etwas östlich von Altstädten ist Rest eines Sumpfwaldes (Biotop A8527-0012) kartiert. Dieser ist nach §30 BNatSchG geschützt und sollte unbedingt erhalten werden.

Großbaumstruktur – Straßenbäume - Prägende Solitärbäume

Im Ortsgebiet selbst gibt es wenige prägende Solitärbäume. Auf öffentlichem Grund bzw. entlang der Straßen fehlen Baumpflanzungen.

Als prägender Baum im öffentlichen Raum ist lediglich die Dorflinde auf der öffentlichen Grünfläche am Anger erwähnenswert.



Dorflinde (Am Anger)

Ein weiterer Baum, welcher das Ortsbild Am Anger prägt, ist eine alte Kastanie im Biergarten des Gasthof Schäffler (Am Anger 8).



Kastanie im Biergarten (Am Anger 8)

Auch auf privaten Flächen fehlen vielerorts die für den ländlichen Raum typischen großen Hofbäume, da durch den hohen Versiegelungsgrad und enge Bebauung oft kein Raum für einen Großbaum bleibt. Großbäume sind jedoch besonders wichtig für das örtliche Kleinklima, vor allem innerhalb bebauter und versiegelter Flächen. Sie bieten Schatten und tragen positiv zur Luftfeuchtigkeit und Lufthygiene bei. Außerdem bieten sie Habitate für Vögel (Gehölz- und Höhlenbrüter) und in älteren Stadien auch für Fledermäuse.



Kastanie als großer Hofbaum (Am Anger 16)

Öffentliche Grünflächen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich nur sehr wenige öffentliche Grünflächen. Vor allem entlang der Ortsdurchfahrt/Hauptstraße (Sonthofer Straße, Am Anger, Hinanger Straße) fehlt ein Straßenbegleitgrün und Straßenbäume.

Lediglich eine Parkbucht südlich des Töpferwegs wurde mit zwei Bauminseln mit Hochstämmen und

Staudenbeeten eingefasst.





Bauminseln an Parkbucht

Der Dorfplatz umschlossen von Am Anger und Am Naglerweg stellt die größte öffentliche Grünfläche in Altstädten dar. Hier steht die große Dorflinde und ein Obstbaum inmitten einer Rasenfläche, welche von Parkplätzen, Bushaltestelle und einem Gebäude für Tourismusinfo, Geldautomat und Trafo von allen Seiten eingeengt wird.

Eine weitere Grünfläche besteht an der Bushaltestelle zwischen Am Anger und der Beilenberger Straße. Hier wurde in eine Rasenfläche eine nicht einheimische Tanne gepflanzt und neben einem Brunnen und Sitzbänken mehrere Beton-Pflanzgefäße aufgestellt. Diese Fläche bietet ökologisch wie auch ästhetisch viel Verbesserungspotential.



Öffentliche Grünfläche Am Angerweg | Beilenberger Straße

Kleinere Pflanzinseln mit saisonalen Blühpflanzen oder artenarmen Rasenflächen sind ebenfalls sehr rar entlang der öffentlichen Flächen vorhanden, beispielweise am Dorfplatz oder am Haus des Gastes.



Pflanzbeet mit saisonaler Bepflanzung am Anger

Rasenfläche am Haus des Gastes

Privatgärten

Die privaten Grünflächen und Gärten sind im Ortsgebiet sehr unterschiedlich gestaltet und genutzt. Einige Grundstücke besitzen aufgrund großzügiger Hofräume, Parkplätzen und Terrassen einen sehr hohen Versiegelungsgrad und lediglich kleinräumige und intensiv genutzte Rasenflächen oder Pflanzungen mit Ziersträuchern und -blumen, welche kaum ökologischen Nutzen besitzen.

Bauerngärten mit einer bunten Mischung aus Nutz- und Zierpflanzen, traditionell eingezäunt, wie sie für ländliche Gärten typisch sind, sind in Altstädten nur noch wenige zu finden. Die Standorte sind oft entweder verbracht oder versiegelt.



Verbrachter Standort eines Bauerngartens (stillgelegt)

Die wenigen bestehenden Bauergärten sollten deshalb auf jeden Fall erhalten und gepflegt werden. Neben der Aufwertung des Ortsbilds und des Straßenraums, bieten die blütenreichen Gärten mit alten Nutzpflanzen, Kräutern und Blühpflanzen einen Lebensraum und Nahrungsangebot für viele Insekten- aber auch Vogelarten.



Bauerngarten mit Blumen, Gemüseanbau und typischer Buchshecke (Beilenberger Straße 2)

Obstwiesen

Positiv sind in Altstädten die bestehenden Obstwiesen innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Vor allem auf größeren Grundstücken konnten die extensiv bewirtschafteten Freiflächen mit altem Obstbaumbestand erhalten werden.

Doch auch in kleineren Privatgärten stehen Bestände von 2 bis 3 Obstbäumen, zum Teil auch Neupflanzungen.

Die größeren Obstwiesen lockern das Ortsbild auf und bieten Freiflächen zwischen der Bebauung. Durch extensive Pflege können die Wiesen ein Artenreichtum an Blühpflanzen erreichen, welches Lebensraum und Nahrungshabitat für viele Insekten bietet und so die Artenvielfalt schützt. Die älteren Obstbäume bieten mit kleineren Höhlenstrukturen auch Bruthabitate für Höhlenbrüter, welche in den insektenreichen Wiesen zusätzlich eine Nahrung finden.



Obstwiese Beilenberger Straße 2



Obstwiese Hofackerweg 3a

Erhaltenswerte Freiflächen/Vernetzungsstrukturen

Hier ist vor allem die Grünzone anzusprechen, die im Osten vom Leybach ausgeht und sich über die Freizeitanlage über die Beilenberger Straße zum Anger hin und schließlich Richtung Sonthofen als grünes Band hindurchzieht. Hierdurch verbindet sich die freie Landschaft mit dem innerörtlichen Freiraum, der noch ein Relikt der ehemaligen Allmende darstellt, die sich bis heute immer wieder durch Verkauf an privat verkleinert hat. Die Allmende war früher ein Gemeinschaftsbesitz, den alle nutzen konnten, im inneren von Ortschaften oft auch als Nachtweide genutzt.



Extraditionsplan von 1818

Im Südwesten und Südosten sind noch 2 kleinparzellierte Flächen erkennbar, die früher als Krautgärten genutzt wurden. Diese Nutzung hat sich allerdings nicht bis heute erhalten. In anderen Ortschaften sind diese teilweise noch als Schrebergärten zu finden.

Gewässer

Hier ist zunächst der Dorfbach anzusprechen, der sicherlich auch Grund für die erste Ansiedlung von Menschen in diesem Bereich gewesen sein dürfte. Dieser Dorfbach ist nur noch bis zum Ortseingang unterhalb der Kalvarienbergkapelle offen, danach verläuft er komplett verrohrt bis zum Bahngleis, was natürlich ökologisch einen Verlust darstellt, da das Gewässer dazwischen als tot bezeichnet werden muss. Zum anderen stellt ein Gewässer natürlich auch einen touristischen Anziehungspunkt dar, der das Dorfbild positiv verändern würde oder könnte auch private Gärten bereichern.

Voraussetzung für Teilöffnungen sind hier natürlich Bodenordnende Maßnahmen, da der Bach über keine eigene Flurnummer verfügt, teilweise über Privatgrund verläuft und die Straßenräume sehr eng bemessen sind.



Dorfbachverlauf im Extraditionsplan um 1818

Altstädten wird im Norden durch den Verlauf des Leybaches begrenzt, der noch zur Gänze einen offenen Verlauf aufweist und nur durch Brücken überstellt ist. Allerdings weist dieser auch zum Teil einen starken naturfernen Verbau auf, der wohl auf Hochwasserereignisse in der Vergangenheit und eine herannahende Bebauung zurückzuführen ist. Der Bach ist in diesem Abschnitt ökologisch relativ tot. Es geht hier lediglich um einen geregelten Wasserabfluss in einem Betonprofil mit gewisser Rauigkeit, die das Wasser schnell abfließen lässt. Wenn dieser Ausbau seine Lebensdauer erreicht hat, sollte eine andere Lösung gesucht werden. Hierfür sind aber bodenordnende Maßnahmen erforderlich.



Verlauf Leybach am Leybachweg

4. Innenentwicklungskonzept - Maßnahmen und Ideenkonzept

4.1. Ziele und Leitlinien

4.1.1 Auswertung der Arbeitskreisarbeit

Das Ergebnis der Arbeitskreisarbeit schlägt sich in den vielfältigen Maßnahmen, die in zahlreichen Sitzungen erarbeitet wurden, nieder. Festzustellen ist auch, dass die Vorschläge der Arbeitskreise fachlichen Zielen nicht zuwiderlaufen und somit fast zur Gänze Eingang in die Entwicklungsplanung finden können.

Die Auswertung ergab insgesamt 10 Maßnahmen des Arbeitskreises 1, 19 Maßnahmen des Arbeitskreis 2 und 25 Maßnahmen des Arbeitskreis 3 die sich schließlich in durchgehender Nummerierung im Maßnahmenkatalog niederschlagen (siehe Anhang). Die Vorschläge der Arbeitskreise wurden bis zur Priorisierung noch mit jeweils eigener Nummerierung geführt, im Maßnahmenkatalog werden dann durchlaufende Nummern verwendet.

4.1.2 Ziele

Themenbereich Dorfleben und Soziales

Ermittelte Handlungsfelder: Vereinsleben

Soziale Treffpunkte

Gemeinschaftshaus "Haus des Gastes" Nahversorgung und ärztliche Versorgung

Schule und Kindergarten

Jugend



7iel·

Entwicklung eines vielfältigen Zusammenlebens mit Angeboten für Jugend und Senioren, einer guten Nahversorgung, einer guten Ausstattung für Schüler, Schaffung von ausreichend Begegnungsräumen und -plätzen im Ortszentrum. Verbesserungen in den jeweiligen Vereinsräumen.

Themenbereich Bauen und Nutzungen

Ermittelte Handlungsfelder: Ortsbild

Gewerbe und Handwerk Siedlungsentwicklung/

Bebauung/Innenentwicklung Landschafts- und Siedlungsökologie

Historische Siedlungsstruktur Erhaltungswerte Bausubstanz

Zweitwohnsitze

Neue Wohnformen/-modelle



Ziel:

Nach wiederholten Verlusten von Bauernhöfen im Ortszentrum können die errichteten Ersatzbauten nicht überzeugen und wirken austauschbar. Wesentliche Elemente der Hauslandschaft sollen künftig in einem innerörtlichen Bebauungsplan festgeschrieben werden. Erhaltungswürdige Bauten sollen mit einer Erhaltungssatzung, die im Bebauungsplan integriert ist, geschützt werden. Noch vorhandene Flächenpotentiale am Ortskern sollen hinsichtlich einer nachhaltigeren Flächennutzung und inhaltlicher Neuausrichtung (neue Wohnmodelle) neu überdacht werden. Zweitwohnsitze sollen vermieden werden, indem die Zahl der Wohneinheiten je Gebäude deutlich eingegrenzt wird. Unabhängig davon soll günstiger Mietwohnraum geschaffen werden. Der Ortseingang von Norden bedarf einer Neugestaltung (Flachdächer). Die verbleibenden Grünflächen sollen über die Festlegung einer GRZ geschützt werden. Größere zusammenhängende Freiflächen sollen im Bebauungsplan als innerörtliche private Grünflächen festgesetzt werden. Für die Landwirtschaft wird ein Bestandsschutz über ein Geruchsgutachten angestrebt, für das Gewerbe ist die Festlegung von Mischgebietsflächen (Emissionen) wichtig. Neue Gewerbeflächen am Ortsrand sollen nur kleinräumig entwickelt werden.

Themenbereich Öffentlicher Raum und Straßen

Ermittelte Handlungsfelder:

Ortsdurchfahrt Straßenräume Parkierung ÖPNV, P+R, Stadtbus (am Wochenende) Fahrradwege Gehwege



Ziel:

Geschwindigkeitsreduzierung durch Verlängerung der 30 Zone in der Sonthofer Straße (OA 4) mit Verlagerung der Bushaltestelle und Anlage eines Dorfplatzes durch Teilsperrung der Beilenberger Straße und Platzgestaltung am Glaserhof. Straßenumgestaltungen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Schaffung von integrierter Parkierung und Grünordnung. Sicherung fremdgenutzter Stellplätze auf Stadtgrund für die Allgemeinheit.

4.1.3 Leitbildfindung

In einer Arbeitskreissitzung wurde die Frage gestellt "Wie soll Altstädten in 20 Jahren aussehen"?

Hierzu gab es folgende Meinungsäußerungen:

"Ein Lebenswertes Altstädten"

Wie ein Dorf (dörflicher Charakter), nicht aber wie ein Museum, ein Dorf wie es unsere Jugend zw. 20 und 40 Jahren es sich heute vorstellt.

Der Ort soll nicht über das Bahngleis hinauswachsen, moderates Wachstum durch kleinräumige Neubaugebiete für junge einheimische Familien ermöglichen, jedoch weder als Wohnblocks, noch als Rollladensiedlungen oder Flachdachbauten. Im Ort bauliche Veränderungen herbeiführen, damit sich Jung und Alt wohlfühlen und es sich leisten können.

Der Verkehr soll weniger, der ÖPNV ausgebaut und der Bahnhof einladender werden.

Die Struktur soll wie jetzt mit einem Nebeneinander von Landwirten, Kleingewerbe, Bäckerei, Metzger, Dorfladen, Arzt erhalten werden mit Freizeitanlage, einem lebendigen Dorfplatz als Treff für Gäste und Einheimische mit schönen Verweilplätzen, erhaltenen Grünflächen und intakter Kulturlandschaft.

Wir wollen die Nachbarn noch kennen, Bewohner leben das DORFLEBEN (Vereine, Wirtschaften, Schule, Kindergarten), Zusammenhalt steht vor Einzelinteressen, das Haus des Gastes wird wieder mehr bewirtschaftet.

4.2. Potentiale für neue Nutzungen im Plangebiet, Tabu-Bereiche

4.2.1 Potentiale

Die zur Verfügung stehenden Potentiale zur Nachverdichtung bzw. Umnutzung leerstehender Substanz sind in der Konzeptkarte dargestellt.

Zum einen handelt es sich im Norden am Ortseingang um eine ungenutzte Gewerbehalle und eine Wohnanlage mit Flachdach. Eine Überdachung des Flachdaches würde neuen Wohnraum schaffen und zugleich einen städtebaulichen Mangel beseitigen.



Sonthofer Straße 15

Zum anderen bestehen Leerstände, in denen durch dorfgemäße Ersatzbauten neuer Wohnraum für junge Altstädter geschaffen werden kann.



Töpferweg 1

Andere Gebäude wiederum sollten erhalten und umgenutzt werden, indem die fürs Ortsbild bedeutsamen Gebäudeteile erhalten und Nebengebäude durch Neubauten ersetzt werden.



Freibadweg 6

Dann gibt es leerstehende Anwesen, die aufgrund ihrer Lage für eine öffentliche bzw. halböffentliche Funktion genutzt werden könnten.



Beilenberger Straße 2

Außerhalb des Bearbeitungsbereiches sind in der Konzeptkarte an der Bahnlinie Flächen orange eingefärbt. Hier besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Bebauungsplanänderung eine dichtere Bauweise mit neuen Wohnformen einzurichten. Eventuell besteht auch die Möglichkeit Teilbereiche des Dorfbachs zu öffnen.

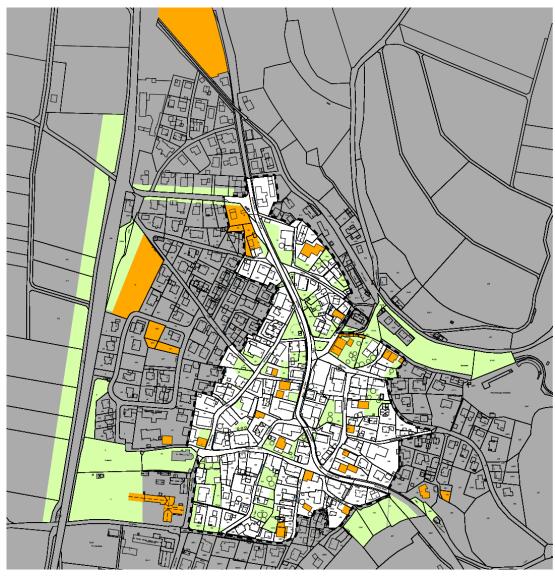
4.2.2 Tabu-Bereiche

Bei der Analyse hinsichtlich Nachverdichtung und Innenentwicklung fällt der Blick natürlich auch auf Freiflächen, die sich eventuell als Baulücke darstellen. Nachdem Altstädten aber bereits sehr stark verdichtet ist, sind die meisten verbleibenden Freiräume und Obstwiesen wichtig für die Siedlungs-ökologie und die Vernetzung einerseits und anderseits für die städtebauliche Ausgewogenheit und Raumbildung. Daneben gibt es Bereiche, in denen sich eine Bebauung aus denkmalpflegerischen, aber auch aus funktionellen Gründen verbietet:

Töpferweg
 Bahngleis außen
 Bahngleis innen
 Bereich Kirche/Kloster
 Am Anger
 Leybachaue
 Töpferweg
 Keine baulichen Erweiterungen zum Erhalt der Bergahornreihe
 Kein Überspringen der Bahnlinie zum Schutz des Landschaftsraumes
 Vernetzungsstruktur und Immissionsschutz Bahn
 Rücksichtnahme auf Bodendenkmäler
 Der Anger war urspr. 10 mal so groß, keine Veräußerungen mehr
 Wichtige Vernetzungsstruktur zum Anger
 Obstwiesen
 Nur wenige Obstwiesen sind verblieben, Erhalt daher bedeutsam

Raumbildung Städtebaulich wichtige Räume sollen erhalten werden (z.B. Kreuzungsbereich Untere Ebnat/Am Naglerweg)

Blickachsen
 z. B. Kalvarienbergkapelle



Analysekarte Innenentwicklungspotential/Freiräume

4.3 Gestalterische Mängel mit Verbesserungsbedarf

Die städtebaulichen Mängel wurden in der zugehörigen Analysekarte erfasst und finden ihren Niederschlag in der privaten und öffentlichen Maßnahmenliste.

Insbesondere betrifft dies folgende Gestaltungsthemen:

- Einfriedungen nicht dorfgemäß
- Störende Asbestzementfassaden
- Unpassende Baukörperkonfiguration
- Störende Fassadengestaltung
- Dachdeckung mit Flachdach
- Abweisende, zu hohe Heckenstruktur
- Stark versiegelter Hofraum
- Nicht dorfgemäße Straßenraumgestaltung
- Störende Baumstandorte
- Verrohrter Dorfbach

4.4 Nutzungskonzepte

Die vorliegenden Leerstände betreffen auch was die Nachfolgenutzung betrifft vorwiegend private Hauseigentümer. Die Nutzung ist daher stark von den Eigentümern abhängig, es sei denn es besteht ein Bedarf an öffentlicher Nutzung.

Folgende Konzepte zur baulichen Entwicklung im Bestand werden vorgeschlagen:

- Aufstockung Sonthofer Straße 13-15 am nördlichen Ortseingang, Schaffung von neuem Wohnraum (Wohnungseigentümergemeinschaft)
- Ersatzbauten für Töpferweg 1, Erarbeitung städtebaulicher Rahmenplan unter Wahrung der Bergahornreihe im Töpferweg
- Umnutzung Freibadweg 6,

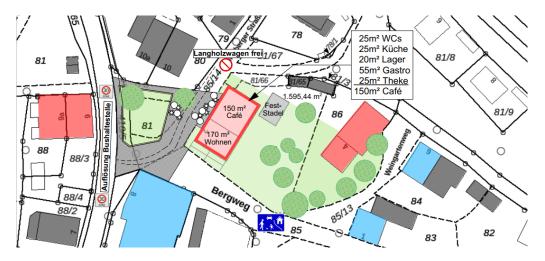
Ersatzbau für landwirtschaftl. Teil, Wahrung der Struktur (Scheunencharakter mit Altane), Umnutzung des Wohnteils bei Erhalt des Wohnteils mit gestrickter Bauweise. Maximal 4 Wohneinheiten, profilgleiche Dachgestaltung

• Umnutzung Weingartenweg 2

Revitalisierung des Wohnteiles unter Beibehalt des für Altstädten einzigartigen stehenden Dachstuhls, Erhalt bzw. Wiederherstellung der Schindelfassade mit den Fenster- und Türelementen im Stil des Historismus.

• Umnutzung Beilenberger Str. 2

Denkmalgerechte Umgestaltung für eine öffentliche/halböffentliche Nutzung als Cafe mit Dorfladen und Wohnnutzung im Obergeschoss. Alternativ falls denkmalrechtlich nicht möglich nur Wohnnutzung mit Cafe im landwirtschaftlichen Teil. In der Arbeitskreisarbeit hat sich herausgestellt, dass dies der einzige öffentlich wirksame Platz in Altstädten ist, der sich als sozialer Treffpunkt eignet und genügend Freiflächen für diverse Nutzungen aufweist, sowie eine gute städtebauliche Einordnung des Platzes aufgrund der Stellung der Gebäude mit sich bringt. Mit einher geht eine Umplanung des Außenbereiches, die auch eine Teilsperrung der Beilenberger Straße vorsieht, um den Bereich zu beruhigen und mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen.



Umnutzung Malerwinkelweg 8

Maßstabsgerechter Rückbau der bestehenden Bergehalle zu Wohnungen

4.5 Öffentliche und private Maßnahmenliste

Die durchzuführenden öffentlichen Maßnahmen sind der Maßnahmenkarte zu entnehmen. Im Privatbereich werden entsprechend des dargestellten Verbesserungsbedarfes im Vorentwurf bestimmte Maßnahmen empfohlen.

4.6 Maßnahmen zur Bodenordnung

Bei den Anliegergesprächen wurden auch Grenzüberschreitungen, alten Fahrrechte, fehlende Fahr- und Leitungsrechte, Überbauungen, öffentliche Fußwege auf Privatgrund, Gärten auf öffentlichem Grund etc. festgestellt. Diese Maßnahmen wurden in der Kozeptkarte mit dem Symbol BO dargestellt.

4.7 Nachverdichtungspotenziale

Im Untersuchungsgebiet selbst sind nur wenig Möglichkeiten zur Nachverdichtung gegeben. Dies ist auch aufgrund der im Bestand bereits hohen GRZ und der erhaltenswerten Freiflächen nicht anzuraten. Vielmehr kann durch Umnutzung oder Ersatz unternutzter bzw. leer stehender Gebäude/teile sinnvoller Wohn- oder Arbeitsraum geschaffen werden. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 59 zwischen der Ortsstraße "Am Naglerweg" und der Ortsstraße "Untere Ebnat" sollte überarbeitet werden, da hier auf einer relativ großen Fläche nur 4 Wohneinheiten vorgesehen sind. Zusätzlich gäbe es noch die Chance den Dorfbach in einem Teilbereich zu öffnen, falls die Gebäude anders angeordnet würden.



Auszug B-Plan Nr. 59

4.8 Notwendige Vertiefungsplanungen

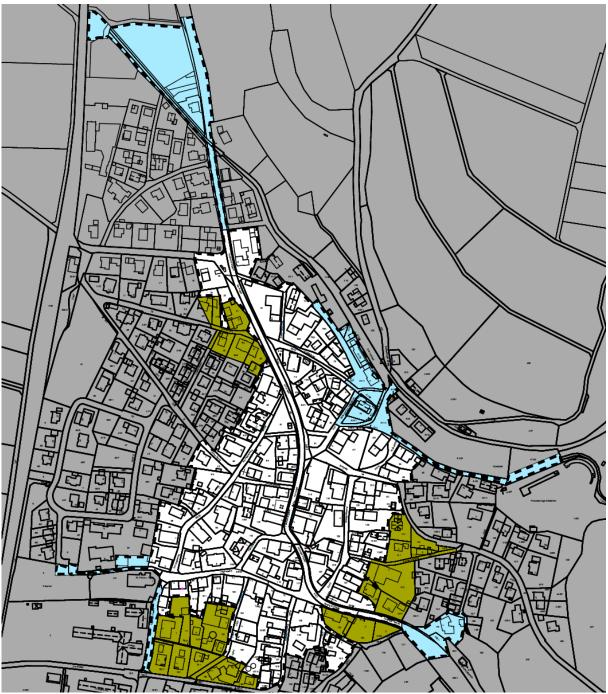
Vorbereitende Vertiefungsplanungen sollten für die Themenkomplexe

- "Verlängerung Zone 30 -Sonthofer Straße" und
- "Gestaltung Dorfplatz mit Nachfolgenutzung Glaserhof" durchgeführt werden.
- Ebenso sollte eine mögliche Vorstellung für eine "alternative Bebauung im B-Plan Nr. 59" entwickelt werden, dies liegt jedoch außerhalb des Untersuchungsgebietes.
- Neuordnung Freizeitanlage und Parkierung Freibad

4.9 Weitere Schritte

Nach Vorliegen des Vorentwurfes ist dieser mit allen Gremien abzustimmen. Zugleich können parallel Verhandlungen mit betroffenen Grundstückseigentümern vorgenommen werden, falls die jeweilige Thematik keinen Aufschub duldet (z. B. Fußwegeverbindung Malerwinkelweg, Eigentümer unbebauter Grundstücke B-Plan Nr. 59).

Gespräche mit dem Kloster wären hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen (vorrangige Berücksichtigung Altstädter Bürger, Maßnahme Nr. 50) bereits jetzt schon sinnvoll.



Vorschlag für ein mögliches Verfahrensgebiet

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse ergibt sich inhaltlich ein neuer Abgrenzungsvorschlag für ein mögliches Verfahrensgebiet zur Dorferneuerung. Hierzu ist ein Abstimmungsgespräch mit dem Amt für ländliche Entwicklung erforderlich.

5. Innenentwicklungskonzept Vorentwurf

5.1 Baulich/Räumliches Konzept

Im Vorentwurf sind sämtliche Gebäude mit ihrer Höhenentwicklung und Dachgestaltung eingezeichnet, wie sie entweder erhalten oder entwickelt werden sollten. Die städtebaulich wichtigen Raumkanten sind mit Baulinien markiert. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die raumbildenden Fluchten im Malerwinkelweg, in der Pfarrstraße, um den Anger sowie die gleich ausgerichteten Gebäude am unteren Freibadweg. Zum Erhalt des historischen Siedlungsgrundrisses wird im Vorentwurf ein Hinweis in Form des Hausumfangs um 1818 gegeben. Teil des baulichen Konzeptes ist die Erhaltung der überkommenen Hauslandschaft. Diese kann sich im innerörtlichen Bebauungsplan in der Satzungsgestaltung niederschlagen. So wäre es anzustreben, dass die Fassadenaufteilung in Wohn- und Wirtschaftsteil auch weiterhin bei Ersatzbauten eingehalten wird. Weitere Gestaltungsfestsetzungen wie Dachform und Dachüberstände können hier geregelt werden. Im Detail kommt einer kostenlosen Bauberatung für die Bauwerber dennoch ein wichtiger Stellenwert zu.

5.2 Konzept zur Regelung der Dorferhaltung

Das Konzept besteht darin, für die wichtigen ortbildprägenden Gebäude eine Erhaltungssatzung in Kombination mit einem Bebauungsplan aufzustellen. Wesentliche städtebauliche Ziele des Bebauungsplans Nr. 93 sind gemäß Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 23.02.2021:

- Schutz und Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Qualitäten, der charakteristischen Bebauungsstruktur sowie der Ensemblewirkung durch ortsbildprägende, ortstypische sowie denkmalgeschützte Gebäude
- Sicherung von innerortsverträglichen baulichen Erneuerungen und Ergänzungen im Sinne einer behutsamen ortsangepassten Nachverdichtung
- Erhalt und Sicherung von innerörtlichen Grünstrukturen und Freiflächenpotentialen
- Festsetzungen zum Erhalt baulicher Anlagen nach § 172 BauGB "zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt"
- Schaffung eines qualitativen Straßenraumes mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen

Daneben kommt dem Erhalt des Siedlungsgrundrisses eine hohe Bedeutung zu. Dieser kann nur weitergeführt werden, indem die bayerische Abstandsflächenverordnung für viele Gebäude, die auf der Grenze stehen, außer Kraft gesetzt wird. Auch dies kann nur in einem innerörtlichen Bebauungsplan erfolgen.

Darüber hinaus sind in der Konzeptkarte die erhaltenswerten Gebäude markiert sowie die Gebäude, die sich für eine Umnutzung oder einen Nachfolgebau eignen.

5.3 Freiraumkonzept

Um die Freiräume ist es in Altstädten aufgrund der enormen Baudichte nicht gut bestellt. Grundsätzlich herrschte bislang Baurecht nach § 34 BauGB. Aufgrund der Veränderungssperre können nun wichtige innerörtliche Grünflächen gesichert werden. Ein wichtiger Beitrag ist hier die Einfügung von Baufenstern im Rahmen eines innerörtlichen Bebauungsplans, die in Anliegergesprächen bereits mit den Eigentümern abgesprochen wurden. Außerhalb der Baufenster sind künftig keine Bauten mehr möglich.

Die wichtigsten Grünbereiche befinden sich am Leybach und Am Anger. Daneben existieren nur noch wenige schützenswerte Obstwiesen und Freiräume, die aus städtebaulichen Gründen von Bebauung freigehalten werden sollen, wie z. B. an der Platzsituation Untere Ebnat. Allerdings gibt es seitens der Eigentümer Bestrebungen, die verbliebenen Obstwiesen zu bebauen. Andere Grünbereiche sind per se durch den Denkmalschutz bereits geschützt, da sich bei Baudenkmälern der Schutz auch auf das Grundstück bezieht.

5.4 Nutzungskonzept

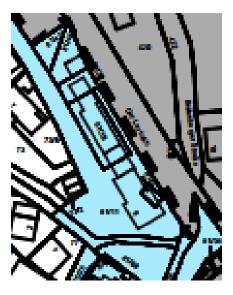
Die verschiedenen bestehenden Nutzungen wurden in der zugehörigen Analysekarte aufgezeigt. Festzustellen ist, dass die Wohnnutzung überwiegt und dass die touristische Nutzung nicht zu unterschätzen ist. Die hohe Zahl an Übernachtungen zeigt, dass dieser Wirtschaftszweig wichtig ist und auch hilft die Nahversorgungsangebote in Anspruch zu nehmen und zu erhalten. Für den Tourismus wiederum ist die Erhaltung eines authentischen Ortsbildes essentiell, da dies der Feriengast sucht und schätzt.

Wichtig sind die im Vorentwurf dargestellten Nutzungen für die Nahversorgung, sowie die öffentlichen Einrichtungen und die sozialen Treffpunkte, die für das Dorfleben von zentraler Bedeutung sind.

Eine der wichtigsten Anlaufpunkte im Dorf ist der Dorfladen. Aufgrund der beengten Lage und wenig Parkplatzangebot ist es evtl. sinnvoll, einen Ersatzstandort anzudenken. Möglichkeiten bieten sich evtl. am Glaserhof oder am jetzigen Standort der Feuerwehr, falls diese verlagert werden soll. Vorrangig soll aber der Verbleib am derzeitigen Standort verfolgt werden, da dieser gerade für ältere Mitbürger sehr gut zu erreichen ist.

Der Standort der Feuerwehr soll nach Aussage der Stadt eventuell zur Verbesserung der Funktionen neu gewählt werden. Bei einer Nachfolgenutzung müsste wohl zur Deckung des Stellplatzbedarfes einer Nachfolgenutzung auch der Bauhof mitverlagert werden.

Falls eine Verlagerung der Feuerwehr wirklich näher in Betracht gezogen wird, sollten hier evtl. Testentwürfe für eine Nachfolgenutzung vorgenommen werden.



Standort Feuerwehr

Das Potential für Umnutzungen im Ort ist relativ übersichtlich und wurde in der entsprechenden Analysekarte verdeutlicht. Auch hier können falls erforderlich, Testentwürfe verfasst werden. Die Standorte wurden gekennzeichnet.

Die wichtigste Nachfolgenutzung, die auch im öffentlichen Interesse steht, ist eine denkmalgerechte Nutzung des Glaserhofes, der an zentraler Stelle im Ortsgefüge steht und den Ort auch maßgeblich prägt. Da nach Auffassung der Arbeitskreise ein weiterer gesellschaftlicher Anlaufpunkt in Form eines Cafe's im Ort fehlt, bietet sich der Glaserhof für eine solche Nutzung an. Der Standort ist zentral, "Sehen und gesehen werden" ist hier jedenfalls gege-

Vorskizze hofmann & dietz Glaserhof

79
78
25m² WCs
25m² Küche
20m² Lager
55m² Gastro
25m² Theke
150m² Café

170 m²
Wohnen

Vorskizze hofmann & dietz Glaserhof

ben und der Vorbereich könnte entsprechend umgestaltet werden. Mit dieser Umnutzung würde auch das touristische Angebot weiter verbessert werden. Eine erste Skizze hierzu wurde gefertigt, eine Vertiefungsplanung könnte die wichtigsten Rahmenbedingungen auch aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege klären. Parkplätze müssen sicherlich auch vorgesehen werden.

5.5 Erschließungskonzept

Am derzeitigen engmaschigen, netzartigen Erschließungskonzept soll eigentlich nichts Grundlegendes geändert werden. Vielmehr geht es um Anpassungen, um Funktionsverbesserungen zu erreichen oder darum die Aufenthaltsqualität zugunsten der Fußgänger und Gäste zu verbessern. Folgende inhaltliche Verbesserungsmaßnahmen stehen hier an:

- Verlängerung der 30 km- Zone in der Sonthofer Straße (OA 4) Gefahrenvermeidung, Verlegung Bushaltestelle
- Anlage von Längsparkern in der Thalhofer Straße
- Herstellung einer gemischten Verkehrsfläche Am Naglerweg
- Teilöffnung Dorfbach Pfarrstraße, reduzierte Fahrbahnbreiten, evtl. 7 km-Zone > verkehrsberuhigter Bereich
- Teilsperrung Beilenberger Straße zur Anlage eines Dorfplatzes mit Cafevorplatz
- Herstellung einer gemischten Verkehrsfläche mit unterschiedlichen Straßenbreiten im unteren Freibadweg.
- Herstellung einer fußläufigen Verbindung vom Malerwinkelweg zum neuen Baugebiet
- Herstellung einer fußläufigen Verbindung vom Naglerweg zum Hörnerblick

Unabhängig davon ist es auch erforderlich aus technischen Gründen in den Straßenraum einzugreifen, sei es durch Verbesserungen im Kanal- oder Wasserleitungsnetz oder aufgrund des mangelnden Untergrundes und aufgefrorener Decken.

Bei allen Straßenbaumaßnahmen ist der schwerlastfähige Ausbau der Seitenbereiche im Sinne der Landwirtschaft zu beachten.

5.6 Umweltkonzept

Leistungsbedarf für die Umweltprüfung bzw. Umweltbericht

Da durch die vorgeschlagenen Maßnahmen keine wesentliche zusätzliche Bebauung oder Versiegelung geplant ist, ist nach aktueller Einschätzung keine Umweltprüfung bzw. Umweltbericht notwendig. Ökologische Belange wie der Erhalt der Freiflächen (Obstwiesen) und des Baumbestands sowie zusätzliche Bepflanzungen und die Öffnung des verrohrten Dorfbachs wirken sich durchweg positiv auf Schutzgüter der Umweltprüfung aus.

5.7 Erläuterungen

Der Vorentwurf sieht als Schwerpunktbereiche zum einen den Dorfplatz als öffentlichen Treffpunkt mit einem Dorfcafé und evtl. Dorfladen in der Nähe vor, zum anderen die Verkehrsberuhigung der Sonthofer Straße mit einer Straßenumgestaltung, die allerdings nur in Zusammenarbeit mit dem Landkreis durchzuführen ist. Daher werden hier jeweils Vertiefungsplanungen vorgeschlagen, um auch bessere Besprechungsgrundlagen für die beteiligten Träger und Eigentümer zu erhalten.

Neben diesen öffentlichen Maßnahmen liegt der Schwerpunkt in der Erhaltung der überkommenen Bausubstanz und der noch offenen Freiräume. Hierzu wird die Stadt Sonthofen parallel den innerörtlichen Bebauungsplan mit Erhaltungssatzung vorantreiben.

Eine wichtige Unterstützung wäre allerdings eine entsprechende Förderkulisse, die nur das bayerische Dorferneuerungsprogramm bieten kann. Ganz wichtig ist hier eine kostenlose Bauberatung der Eigentümer zu einem frühen Stadium, sowie die in Aussichtstellung von Fördermitteln, da diese Eigentümer natürlich durch die Erhaltungsmaßnahmen Mehraufwendungen haben, die dem Ortsbild und somit der Allgemeinheit und nicht zuletzt dem Tourismus dienen. Wenn diese Fördermittel flankierend zur öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der Erhaltungssatzung bereitstehen, wäre dies ein gutes Signal an die Bevölkerung.